



Europapolitische Grundsatzfragen	2	Ergebnisse des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) am 15. und 16.06.2015 in Luxemburg	16
„Europa der Nationen und der Freiheiten“ (ENF) ist neue rechtsextreme Fraktion im Europäischen Parlament	2	Terrorismusbekämpfung	17
Finanzen und Steuern	4	Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	19
Eurozonengipfel: bewegt sich der Berg?	4	Perspektive der Entwicklungsländer muss bei TTIP-Verhandlungen berücksichtigt werden	19
Aktionsplan für gerechte und faire Besteuerung im Bereich der Unternehmensbesteuerung	5	Familie, Kinder und Jugend	21
Europäischen Vision: das Vertrauen des Bürgers in die Institutionen zurückgewinnen	7	EP-Resolution zur künftigen Gleichstellungsstrategie	21
Wirtschaft	9	Medien und Telekommunikation	23
TTIP: Stand im Europäischen Parlament und im amerikanischen Kongress	9	Ergebnisse des Telekommunikationsrates	23
Energie und Klima	11	Cloud Computing: Wachstumstreiber für Europa	25
Reform des Emissionshandelssystems	11	Notizen	27
Verkehr und Bauen	13	Terminvorschau	33
Scheitern mit Ansage? „Ausländer-Maut“ vom Tisch!	13	AdR-Radar	34
Innen und Justiz	14	Laufende Konsultationen	35
Europäische Kommission stellt Siebten Halbjahresbericht zum Funktionieren des Schengen-Raums vor	14	Agenda der Europäischen Institutionen	37



@NRWinEU

Europapolitische Grundsatzfragen

„Europa der Nationen und der Freiheiten“ (ENF) ist neue rechtsextreme Fraktion im Europäischen Parlament

Marine Le Pen, Vorsitzende des französischen Front National, und Marcel de Graaff der niederländischen Partij voor de Vrijheid übernehmen Fraktionsvorsitz

Am 16.06.2015 schlossen sich 36 Abgeordnete rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien aus sieben Mitgliedstaaten zu der neuen Fraktion „Europa der Nationen und Freiheiten“ (ENF) im Europäischen Parlament zusammen. Zwanzig Abgeordnete des Front National (Frankreich), fünf Abgeordnete der Lega Nord (Italien), vier Abgeordnete der FPÖ (Österreich), drei Abgeordnete der Partij voor de Vrijheid (Niederlande), zwei Abgeordnete der KNP (Polen), ein Abgeordneter der Vlaams Belang (Belgien) sowie eine frühere UKIP-Abgeordnete des Vereinigten Königreichs erhalten damit Fraktionsstatus, der eine größere Sichtbarkeit und damit mehr politische Einflussnahme ermöglicht.

Bislang war der Versuch einer Fraktionsbildung an formalen Voraussetzungen, die mindestens 25 Abgeordnete aus sieben Mitgliedstaaten verlangen, gescheitert. Marine Le Pen hatte bereits unmittelbar nach der Europawahl im Mai 2014 Partner für die Bildung einer Fraktion gesucht, mit Blick auf ein besseres Image des Front National ultrarechte Gruppierungen wie z.B. die „Goldene Morgenröte“ aus Griechenland oder die polnische KNP gemieden. Mit der Britin Janice Atkinson, die im März 2015 wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten ihrer Büroleiterin aus der UKIP ausgeschlossen wurde, und den polnischen Abgeordneten Michael Marusik und Stanislaw Zoltek, die sich zuvor von dem als extrem geltenden KNP-Gründer Janusz Korwin-Mikke distanziert hatten, wurden die Anforderungen schließlich erreicht. Deutsche Abgeordnete gehören der ENF nicht an. Abgeordnete der AfD haben sich der EU-kritischen Fraktion der Konservativen und Reformer (EKR), zu der u.a. die britischen Konservativen gehören, angeschlossen; der einzige Abgeordnete der NPD ist fraktionslos. Das rechtspopulistische Lager im Parlament, zu dem insbesondere die von der UKIP dominierte Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFD) zählt, wird damit deutlich vergrößert. Insgesamt machen die europaskeptischen Fraktionen EKR, EFD und

ENL mit 154 Stimmen nunmehr ein Fünftel der 751 Abgeordnetensitze aus, wobei auch die 16 fraktionslosen Abgeordneten überwiegend als rechtspopulistisch oder jedenfalls europakritisch einzustufen sind.

Ein konkretes politisches Programm hat die ENF, bei der es sich um die kleinste aller Fraktionen handelt, bislang nicht vorgelegt. In der Pressekonferenz zur Fraktionsgründung am 16.06.2015 machte Marine Le Pen, die mit Marcel de Graaff die Fraktion führen wird, deutlich, dass sie die Auflösung der Euro-Zone als oberste Priorität betrachtet. Griechenland „brutal in die Eurozone zurückzuwerfen“, betrachtete sie als „dumm und schädlich“ und sprach sich für einen verhandelten Austritt Griechenlands aus der Euroraum aus. Gleichzeitig erklärte sie, dass die Sparer allen Grund hätten, um ihre Einlagen in der Euro-Zone zu fürchten. Insgesamt ist zu erwarten, dass die europakritischen Positionen künftig mehr Gewicht als bisher erhalten.

Die Möglichkeiten hierzu haben sich durch das Erreichen der Fraktionsstärke deutlich verbessert. Nach der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (GOEP) haben Fraktionen u.a. folgende Rechte:

- Fraktionen verfügen über ein Sekretariat, Verwaltungseinrichtungen und die im Haushaltsplan des Parlaments vorgesehenen Mittel (Artikel 33 GOEP).
- Fraktionen können alternative Entschließungsanträge oder Änderungsanträge einreichen und die erneute Befassung mit einem Rechtsakt beantragen (Artikel 52, 63, 169 GOEP).
- Fraktionen können für jeden Bericht einen Schattenberichtersteller benennen, der auch an interinstitutionellen Verhandlungen zu Gesetzgebungsvorhaben teilnimmt (Artikel 73, 205 GOEP).
- Fraktionen können Anfragen an den Rat und die Kommission richten und beantragen, dass sie auf die Tagesordnung des

Europapolitische Grundsatzfragen

Parlaments gesetzt werden (Artikel 128 GOEP).

- Bei der Aufteilung der Redezeit und der Erstellung der Rednerliste wird zusätzlich die Fraktion als solche berücksichtigt (Artikel 162 GOEP).
- Die Zusammensetzung der Ausschüsse spiegelt die Zusammensetzung des Parlaments und somit die Größe der Fraktionen wieder (Artikel 199 GOEP).

Ob sich durch das Erreichen der Fraktionsstärke auch die finanzielle Ausstattung, abgesehen von erhöhten Kosten für Sekretariat und Verwaltungseinrichtungen, grundlegend erhöht, ist derzeit nicht nachzuvollziehen, da der ENF-Vorläufer „Bewegung für ein Europa der Nationen und der Freiheit“ bereits als europäische politische Partei und die mit der Partei verbundene Stiftung Mittel des Europäischen Parlaments (2015: 1,17 Mio. Euro für die Partei, 621.000 Euro für die Stiftung) erhalten haben.

Janice Atkinson, die ehemalige UKIP-Abgeordnete, machte am 16.06.2015 noch einmal deutlich, welche Ziele mit der Gründung verfolgt werden: „Dies ist ein historischer Tag. Wir sind sieben Länder, die gegen die EU-Kommission vereint sind.“

Kontakt:

Martin Diesterheft, martin.diesterheft@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-737

Weiterführende Informationen:

Sitzverteilung nach Fraktionen

<http://www.europarl.europa.eu/meps/de/hemicycle.html>

Liste der Abgeordneten der ENF

<http://www.europarl.europa.eu/meps/de/search.html?politicalGroup=4907>

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+RULES-EP+20150428+TOC+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Zuwendungen des EP an politische Parteien

http://www.europarl.europa.eu/pdf/grants/Grant_amounts_parties%2003-2015_new%20logo.pdf

Pressemitteilung Euractiv

http://www.euractiv.de/sections/eu-innenpolitik/neue-rechtsextreme-fraktion-im-eu-parlament-fordert-aufloesung-der-eu-ro?utm_source=EurActiv.de+Newsletter&utm_campaign=bcdaba487b-newsletter_t%C3%A4gliche_news_aus_europa&utm_medium=email&utm_term=0_d18370266e-bcdaba487b-56969285

Pressemitteilung politico.eu

<http://www.politico.eu/article/the-le-pen-factor/>

Eurozonengipfel: bewegt sich der Berg?

“Substantiellere Reformvorschläge“ gute Basis für die Verhandlungen

Weil das Treffen der Eurogruppe am 18.06.2015 zu den Verhandlungen mit der griechischen Regierung keine Ergebnisse gebracht hatte, wurde für Montag, den 22.06.2015 kurzfristig ein Eurozonen-Gipfel einberufen. Bereits mittags am gleichen Tag treffen sich die Finanzminister der Eurozone, um die im Laufe des 21.06.2015 vorgelegten „endgültigen Reformvorschläge“ zu beraten und damit die Auszahlung der verbliebenen Summe aus dem aktuellen Hilfsprogramm in Höhe von 7,2 Mrd. Euro zu ermöglichen.

Auch der Gouverneursrat der Europäischen Zentralbank trifft sich zu einer Sondersitzung am Montag, 22.06.2015 in Frankfurt. Auf der Agenda steht die mögliche Erweiterung des Kreditrahmens für griechische Banken. Der Kapitalabfluss bei den Banken in Griechenland ist enorm: seit November 2014 wurden rund 30 Mrd. Euro abgezogen, davon unbestätigten Meldungen zufolge in der letzten Woche alleine mehr als 10 Mrd. Euro. Die EZB hatte am 18.06.2015 nach den ergebnislosen Verhandlungen der Eurogruppe die sogenannten „Emergency Liquidity Assistance“ ELA-Notkredite für Griechenland erweitert. Sie belaufen sich inzwischen insgesamt auf rund 86 Mrd. Euro.

Zum Inhalt der Vorschläge wurde offiziell bislang nichts bekannt (Stand 22.06.2015, 09:00 Uhr). Der Kabinettschef von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Martin Selmayr bezeichnete die Vorschläge via Twitter in der Nacht auf Montag als „Basis für einen Fortschritt“, in Deutsch fügte er hinzu „eine Zangegeburt“.

Die griechische Regierung kommunizierte als erste im Verlauf des Sonntag die Vorlage von Vorschlägen als Basis für die endgültige Ver-

handlungsrunde am Montag in Brüssel. Griechischen und britischen Medien („The Guardian“) zufolge ist die Regierung zu Zugeständnissen bei der Mehrwertsteuer und zu Einschnitten – mit Einschränkungen - bei der Rente bereit. Streitig waren in den vergangenen Wochen wiederholt die Kürzung von hohen Renten und die Absicht der griechischen Regierung, das Renteneintrittsalter herabzusetzen. Unbestätigten Berichten zufolge scheinen die Kreditgeber jedoch auch über die Entlastung bei den Schulden gesprochen zu haben. Das hatte Griechenland immer wieder gefordert. Es solle eine politisch akzeptable Formulierung für die Verschuldung gefunden werden. Griechenland ist laut Presseberichten zudem bereit, Kraftstoff höher zu besteuern und die Steuererleichterungen für Kapitalgewinne aufzugeben.

Der Sondergipfel wird entscheidend dafür sein, ob Griechenland Ende Juni zahlungsunfähig wird. Ohne eine substantielle Einigung dürften dem Land die nötigen Mittel fehlen, um die am 30.06.2015 fällig werdende Summe von 1,6 Mrd. Euro an den Internationalen Währungsfonds (IMF) zu begleichen.

Inzwischen ist zu vernehmen, dass den Mitgliedstaaten die o.g. „endgültige Reformvorschläge“ offiziell nicht vorliegen. Daher mehren sich die Stimmen, die an den Sondergipfel am heutigen Montag wenige Erwartungen haben. Ersten Ankündigungen zufolge (Irischer Finanzminister) gibt es am Donnerstag, 25.06.2015 vor dem Europäischen Rat ein weiteres Treffen der Eurogruppe.

Kontakt:

Susanne Metzler susanne.metzler@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-729

Aktionsplan für gerechte und faire Besteuerung im Bereich der Unternehmensbesteuerung

Konsultation zum "country-by-country reporting"

Am 17.06.2015 hat die Europäische Kommission ihren angekündigten Aktionsplan für eine gerechtere und effizientere Unternehmensbesteuerung in der EU vorgelegt, COM(2015) 302 final. Ziel ist es, durch unterschiedliche Initiativen missbräuchliche Steuergestaltungen zu unterbinden sowie nachhaltige Steuereinnahmen sicherzustellen. Schließlich sollen die Rahmenbedingungen für Unternehmen im Binnenmarkt verbessert werden. Als Ganzes sollen die Maßnahmen zu einem wettbewerbsfähigeren und wachstumsfreundlicheren Geschäftsumfeld vor allem im Bereich der Unternehmensbesteuerung und zu einer besseren Koordinierung der EU-Steuerverwaltungen führen, etwa durch eine Reform der Gruppe „Verhaltenskodex“ für die Unternehmensbesteuerung und der Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen.

Eckpunkte des Aktionsplans sind eine Neuauflage des Vorschlags für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB), die Sicherstellung einer gerechten Besteuerung am Ort der Wertschöpfung und - in Ergänzung des im März vorgestellten Steuertransparenzpakets - weitere Schritte hin zu einer verbesserten Steuertransparenz bei Unternehmen. Schließlich hat die Kommission die bereits bekannten nationalen Listen nicht-kooperativer Steuerverwaltungen von Drittstaaten zu einer gemeinsamen EU-Liste zusammengeführt. Sie leitete eine öffentliche Konsultation zur Offenlegung bestimmter Steuerdaten durch multinationale Unternehmen auf länderbezogener Ebene (sogenanntes Country-by-Country-Reporting) mit Frist zur Stellungnahme bis zum 09.09.2015 ein. Die Kommission erwägt die Vorlage eines legislativen Vorschlages zum Ende des Jahres, sofern die Ergebnisse der Konsultation dazu genug Raum geben. Der für Anfang 2016 angekündigte neue Vorschlag für eine GKKB soll eine schrittweise Einführung einer verbindlichen gemeinsamen Bemessungsgrundlage enthalten. Auf die in den bisherigen Verhandlungen sehr umstrittene Konsolidierung soll – wie erwartet- in einem ersten Schritt verzichtet werden. Der Kommissar für

Steuern und Zollunion Pierre Moscovici betonte, dass der Aktionsplan vor allem zwei Ziele verfolge: die Vermeidung von Steuerhinterziehung und Abbau von Hindernissen wie Doppelbesteuerung. Der Steuerrahmen in Europa sei veraltet und müsse reformiert werden, um eine spezifische Lösung für den europäischen Binnenmarkt im Rahmen internationaler Richtlinien (OECD) zu finden.

Kritik an dem Vorschlag kam umgehend: der nordrhein-westfälische MdEP Sven Giegold zweifelt daran, dass die Mitgliedstaaten den echten Willen zur Einigung auf eine GKKB haben. Ganz anders beurteilt die Sachlage der Bundesverband der Deutschen Industrie. Die Unternehmen dürften bei ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit nicht benachteiligt werden.

Das NRW Finanzministerium veranstaltet am 01.07.2015 das NRW-Steuersymposium in der NRW Landesvertretung in Brüssel mit dem Titel „Tax Rulings, Hybrids, Double Dips: Chancen und Möglichkeiten eines fairen Steuersystems in Europa“. Anmeldungen sind unter der Emailadresse event@lv-eu.nrw.de möglich.

Kontakt:

Susanne Metzler susanne.metzler@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-729

Mehr Informationen:

Mitteilung der Kommission: http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/fairer_corporate_taxation/com_2015_302_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission zum Aktionsplan: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5188_de.pdf

Finanzen und Steuern

Pressemitteilung der Kommission zur Konsultation
Steuertransparenz:
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5156_de.pdf

Faktenblatt zum Aktionsplan:
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5175_de.pdf

GKKB:
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5174_en.pdf

Zeitplan:
http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/fairer_corporate_taxation/tax_timeline_new.pdf

Europäischen Vision: das Vertrauen des Bürgers in die Institutionen zurückgewinnen

Konferenz „Is there a need for a ‘new pact‘ for Europe?“

Die King Baudouin Foundation, die Bertelsmann Stiftung, das European Policy Centre und andere Stiftungen sowie Think Tanks haben am 17.06.2015 in Brüssel eine Konferenz mit dem Thema „Is there a need for a ‘new pact‘ for Europe“ veranstaltet. Hochrangige Gäste und Redner – unter ihnen Herman Van Rompuy (ehemaliger Präsident des Europäischen Rates) und Frans Timmermans (Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission) stellten hier ihre Visionen für die Zukunft Europas vor.

Einleitend identifizierte Janis A. Emmanouilidis (Director of Studies, European Policy Centre) die Probleme, mit denen sich Europa derzeit konfrontiert sieht. Dazu zählten seiner Ansicht nach insbesondere wirtschaftliche Krisen, eine hohe Arbeitslosigkeit sowie die soziale Spaltung zwischen und in den Mitgliedstaaten, die zu einem Vertrauens- und Legitimitätsverlust der EU führten. Hierbei würden jedoch viele Staaten verkennen, dass die Europäische Union für alle Beteiligten zu einer „win-win-situation“ führe. Die Wiederbelebung dieses Bewusstseins könne auf drei Säulen gestützt werden: die Schaffung einer ‚Enabling Union‘ (1), einer ‚Supportive Union‘ (2) sowie einer ‚Participatory Union‘ (3). Hinter der ‚Enabling Union‘ verberge sich das Ziel, durch umfassende Investitionen nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu generieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der ‚Supportive Union‘ werde das Ansinnen umrissen, die soziale Dimension der EU und ihre Rolle als demokratischen Wächter über Bürger- und Grundrechte zu verbessern. Die ‚Participatory Union‘ habe zum Ziel, die Identifikation der Bürger mit der EU durch steigende Legitimität und ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein wieder herzustellen. Unabhängig davon sei es unerlässlich, dass die EU ambitionierte gemeinsame Projekte – wie die Energieunion oder die Kapitalmarktunion – auf den Weg bringe und umsetze.

Anschließend bekräftigte Herman Van Rompuy, dass die Europäische Union maßgeblich auf öffentliche Anerkennung und Unterstüt-

zung angewiesen sei. So habe die Eurokrise gezeigt, dass es an Solidarität untereinander und Verantwortung zueinander mangle. Deshalb sei es erforderlich, gerade ein Mehr an Europa zu etablieren und die Bürger an diesem Prozess teilhaben zu lassen. Insofern müsse die soziale Dimension der EU neben der notwendigen Öffnung des Binnenmarktes und der Etablierung einer engeren Währungsunion stehen. Aus diesem Grunde sei ein Ausstieg Griechenlands aus der EU oder der Eurozone abzuwenden. Ebenso dürfe das Vereinigte Königreich nicht die Büchse der Pandora öffnen, indem jede Errungenschaft der Europäischen Verträge zur Diskussion und Disposition gestellt werde. Es sei hingegen auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene eine verantwortungsvolle politische Führung gefragt, die nicht durch Worte, sondern durch Taten im europäischen Geiste überzeuge. Dazu gehöre, sich der humanistischen Verantwortung bewusst zu werden und Armuts- sowie Kriegsflüchtlinge vor den Toren Italiens zu retten und aufzunehmen.

In der Podiumsdiskussion mit MdEP Elmar Brok, (EVP), MdEP Danuta Hübner (EVP/POL), Didier Reynders (stellvertretender Premierminister und Außenminister von Belgien) sowie Loukas Tsoukalis (Präsident der Hellenischen Stiftung für Außen- und Europapolitik, Professor an der Universität Athen) wurden die diskutierten Ansätze zur Weiterentwicklung der Europäischen Union aufgegriffen. Während Elmar Brok insbesondere die Mitgliedstaaten in der Verantwortung sah, Arbeitslosigkeit und eurokritische Tendenzen innerhalb der EU zu bekämpfen, betonte Danuta Hübner die emotionale Komponente der europäischen Idee und forderte mehr Transparenz von den europäischen Institutionen. Dem Bürger müsse das Gefühl wirksamer Partizipation vermittelt werden. Didier Reynders sah die Prioritäten einer Reform bei der Erhöhung von Investitionen in Wachstum und Arbeit. Außerdem müsse sich die EU aktueller Themen wie der Energiewende und dem Klimawandel annehmen, um die jungen Generationen zu erreichen. Loukas Tsoukalis äußers-

Finanzen und Steuern

te sich diesbezüglich wenig optimistisch, da die jungen Menschen in Europa die EU selbst als Problem ansähen und es immer mehr soziale Verlierer der Integration in den verschiedenen Mitgliedstaaten gebe.

Ein Workshop beschäftigte sich anschließend mit der ‚Enabling Union‘ – also der Frage, ob und mit welchen Mitteln Wachstum, Arbeit, Investitionen und Strukturreformen umgesetzt werden können. Teilnehmer auf dem Podium waren George Pagoulatos (Professor an der Universität Athen), Guillaume Klossa (Gründer von EuropaNova) und Katarzyna Zajdel-Kurowska (Vorstandsmitglied der Polnischen Nationalbank).

George Pagoulatos unterstrich, dass es gelingen müsse, öffentliche und private Investitionen zu mobilisieren, um das bestehende Investitionsloch zu stopfen. Helfen könnten Finanzierungspläne, die konsequente Förderung von Innovationen sowie die weitere Öffnung des Binnenmarktes in den Bereichen Energie, digitale Medien und Dienstleistungen. Darüber hinaus müsse es gelingen, die Abhängigkeit der Finanzmärkte von den Banken zu reduzieren und strukturelle Reformen in den Mitgliedstaaten durch finanzielle Anreize anzustoßen. Im Hinblick auf den bestehenden Steuerwettbewerb innerhalb der EU sprach sich Pagoulatos für eine Harmonisierung der Steuersysteme aus. Nach Auffassung von Katarzyna Zajdel-Kurowska gibt es drei Pfeiler wirtschaftlichen Erfolges, die insbesondere in Singapur und China zu beobachten seien: Disziplin, Bildung und Unternehmertum. Maßgeblich sei die Investition in „human resources“. Junge Menschen sollten ermutigt werden, Fremdsprachen und Naturwissenschaften zu lernen, da jene den wirtschaftlichen Fortschritt beflügeln. Guillaume Klossa gab zu bedenken, dass gerade Singapur und China keine Demokratien und insofern als Vergleichsbasen untauglich seien. Neben der Begabtenförderung müsse außerdem ein multinationales System der Innovationsförderung aufgebaut und in Infrastruktur und Mobilität investiert werden.

Zusammenfassend wurden im Rahmen des Workshops drei primäre Maßnahmen auf dem Weg zu einer ‚Enabling Union‘ umrissen, die das Wirtschaftswachstum sicherstellen können: Die Schaffung von Anreizen für öffentliche und private Investitionen, die Bereitstel-

lung von europäischen Geldmitteln für Bildungsmaßnahmen und schließlich die Errichtung eines finanziellen Sicherheitsnetzes für Banken bzw. Investoren.

Abschließend stellte Frans Timmermans seine Ideen eines zukünftigen Europa vor. Es sei maßgeblich, Arbeitsplätze zu schaffen und ein hohes Bildungsniveau sicherzustellen. Damit könnten junge Europäer von den Vorzügen der EU profitieren und deren Vorteile erkennen. Dazu gehörten eine verbesserte Mobilität von Arbeitskräften, um freie Arbeitsplätze zu besetzen sowie eine Neuausrichtung des Sozialvertrages, der auf Fairness und Gleichbehandlung gerichtet sei. In außenpolitischen Angelegenheiten müsse die Europäische Union mit einer einzelnen Stimme sprechen. Dies setze eine einheitlichen Moral innerhalb der EU und zwischen den Mitgliedstaaten voraus. In dieser Hinsicht müsse sich Europa selbstbewusst auf seine Stärken zurückbesinnen und insbesondere das Gespräch zwischen Europakritikern und –Befürwortern suchen. Letztlich gehe es nämlich um nichts weniger, als das Vertrauen der Bürger in die Institutionen und die europäische Idee zurückzugewinnen.

Kontakt:

Susanne Metzler, susanne.metzler@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-729

Weiterführende Informationen:

<http://www.newpactforeurope.eu/>

TTIP: Stand im Europäischen Parlament und im amerikanischen Kongress

Sondersitzung des EP-Ausschusses für internationalen Handel, Trade Promotion Authority im Repräsentantenhaus blockiert

Am 09.06.2015 hat der Präsident des Europäischen Parlaments entschieden, die für den 10.06.2015 vorgesehene Abstimmung über eine Entschließung mit Empfehlungen für die TTIP-Verhandlungen zu verschieben. Der Bericht des Ausschussvorsitzenden Bernd Lange (S&D) und die 116 Änderungsanträge wurden an den federführenden Ausschuss für internationalen Handel zurückverwiesen (vgl. Wochenbericht vom 15.06.2015).

Am 16.06.2015 hat der Ausschuss für internationalen Handel nun entschieden, am 29.06.2015 eine Sondersitzung einzuberufen. Nach einer Aussprache werden die Ausschussmitglieder über die Änderungsanträge zum Lange-Bericht beschließen. Der Berichtsersteller und Ausschussvorsitzende Bernd Lange versucht weiterhin, die unterschiedlichen Positionen, insbesondere über ISDS, so zusammen zu bringen, dass eine breite Mehrheit für die Entschließung im Plenum zustande kommt. Es ist dennoch davon auszugehen, dass Änderungsanträge auch im Plenum zur namentlichen Abstimmung vorgelegt werden. Die nächste Plenarsitzung nach der Ausschusssondersitzung ist die Woche vom 06.-09.07.2015.

In den USA verzögert sich die Trade Promotion Authority (TPA) für Präsident Barack Obama durch beide Häuser des Kongresses. Am 22.05.2015 hatte der Senat im zweiten Anlauf einer TPA für drei Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit von weiteren drei Jahren zugestimmt. Die TPA ist im „Trade Act of 2015“ verbunden mit der Trade Adjustment Assistance. Nun hat das Repräsentantenhaus zwar am 12.06.2015 mit knapper Mehrheit den Teil TPA des Handelsgesetzes gebilligt, das Trade Adjustment Assistance Program fand jedoch keine Mehrheit. Dadurch ist kann der „Trade Act of 2015“ und damit das TPA nicht in Kraft treten!

Die Trade Promotion Authority wird auch als „Fast Track“ bezeichnet. Demnach kann die US-Regierung internationale Abkommen aushandeln und nach Abschluss der Verhandlungen

dem Kongress vorlegen. Mit der TPA verzichtet der Kongress darauf, über einzelne Teilbereiche eines verhandelten Abkommens zu beschließen. Der Kongress kann dann – ähnlich wie das Europäische Parlament – dem Abkommen als Ganzem zustimmen oder es aber ganz ablehnen.

Über das Trade Adjustment Assistance Programs werden Unterstützungsmaßnahmen, wie Weiterbildungsmöglichkeiten und Krankenversicherungsschutz, für Beschäftigte bei Arbeitsplatzverlust aufgrund von Jobverlagerungen ins Ausland finanziert werden Demokratische Abgeordnete haben sich für eine Ausweitung des Programms ausgesprochen, die Republikaner sind in vielen Punkten dagegen. Das Programm ist vergleichbar mit dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.

Das Repräsentantenhaus wird sich am 30.07.2015 erneut mit dem „Trade Act of 2015“ befassen. Bei der Debatte über die Handelspolitik ging es im Kongress weniger um TTIP, als um die Verhandlungen über eine Transpazifische Partnerschaft (TPP). Über das transpazifische Abkommen verhandeln die USA, Kanada, Mexiko, Chile, Peru, Australien, Neuseeland, Japan, Singapur, Brunei, Malaysia und Vietnam.

Viele Abgeordnete der Demokratischen Partei im Kongress fürchten als Ergebnis eines künftigen TPP-Abkommens eine Zunahme von Billigimporten aus Ländern wie Vietnam oder Malaysia und damit einen Verlust von Arbeitsplätzen in den USA. Sie fordern besonders die Bereiche Arbeitsschutz und Arbeitnehmerrechte sowie Umweltschutz und Nachhaltigkeit in den Verhandlungen angemessen zu berücksichtigen.

Zu TTIP äußerten Abgeordnete der Demokratischen Partei die Sorge, dass auf Druck der Europäer die hohen amerikanischen Standards bei der Finanzmarktregulierung (Dodd Frank Act) aufgeweicht werden könnten. Der Sprecher des Weißen Hauses entgegnete darauf,

Wirtschaft

dass kein Handelsabkommen Änderungen amerikanischer Gesetze mit sich bringen würde.

Die transpazifischen Verhandlungen sind nach Angaben der amerikanischen Regierung bereits sehr weit fortgeschritten. Bei TTIP ist die zehnte Verhandlungsrunde ist für die Woche 13.-17.07.2015 in Brüssel terminiert.

Kontakt:

Johannes Grotz, johannes.grotz@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-718

Weiterführende Informationen:

Lange-Bericht und Änderungsanträge:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2015-0175+0+DOC+XML+V0//DE>

US Trade Act of 2015

<https://www.congress.gov/114/bills/hr1314/BILLS-114hr1314eas.xml>

Verfahrensstand:

29.06.2015 Sondersitzung des Ausschusses für internationalen Handel

06.-09.2015 Plenum Europäisches Parlament

13.-17.07.2015 Zehnte Verhandlungsrunde über TTIP in Brüssel

30.07.2015 US-Repräsentantenhaus: Befassung mit „Trade Act of 2015“

Reform des Emissionshandelssystems

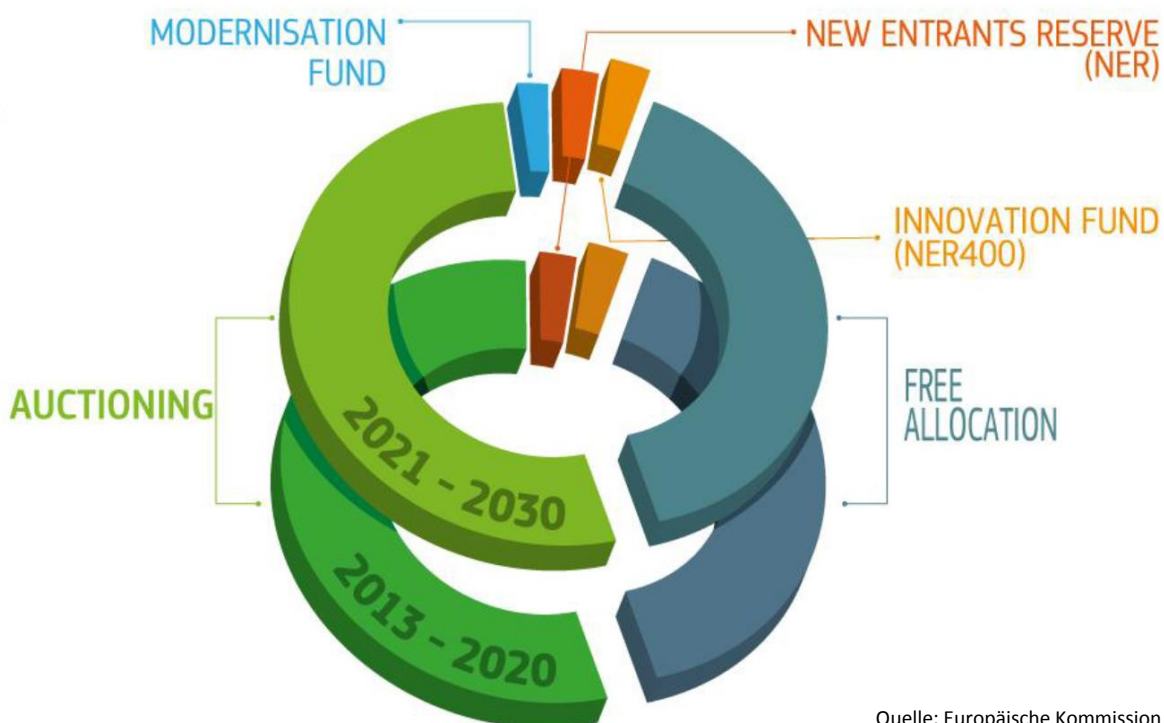
Aktueller Stand der Diskussion und der Pläne der Kommission

Gegenwärtig arbeitet die Europäische Kommission an der Überarbeitung der Richtlinie für das europäische Emissionshandelssystem (ETS). Dabei geht es um die vierte Handelsperiode und somit den Zeitraum nach 2020. Die Kommission hatte angekündigt, nach der Einigung zur Marktstabilitätsreserve (MSR) einen entsprechenden Reformvorschlag vorzulegen. Im Rahmen des Trilogs ist mittlerweile eine Einigung zur MSR erfolgt (siehe die entsprechenden Artikel vom 11.05.2015). Zur finalen und formellen Verabschiedung der MSR fehlen noch die Zustimmung des Plenums des Europäischen Parlaments sowie ein formeller Ratsbeschluss. Die Zustimmung durch das Parlament in erster Lesung ist für den 07.07.2015 vorgesehen.

Der Rat hatte in seinen Schlussfolgerungen vom 24.10.2014 vorgegeben, den linearen jährlichen Minderungsfaktor für die ETS-Zertifikate auf 2,2% ab 2021 anzuheben. Dies führt zu einer Minderung der ETS-Emissionen von 43% bis 2030 gegenüber 2005.

Weiterhin hatte der ER weitere konkrete Vorgaben für die nun anstehende ETS-Reform gemacht. Dazu zählen unter anderem Ausnahmen für Mitgliedstaaten mit geringem BIP pro Kopf sowie die Fortführung des Systems der Zuteilung von freien Zertifikaten und des Benchmarking-Systems für die Industrie. Laut Ratschlussfolgerungen sollen dadurch effizientesten Anlagen keine „unangemessenen“ CO₂-Kosten entstehen. Zudem hatte der ER die Weiterentwicklung eines Innovationsfonds

Vorgaben des ER für die Weiterentwicklung des ETS-Systems



Die Reform der ETS-Richtlinie [Richtlinie 2009/29/EG bzw. 2003/87/EG] dient der zeitlichen Erweiterung für den Zeitraum bis 2030 und der Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates (ER) vom Oktober 2014 hinsichtlich der Klimaziele für 2030. Der Europäi-

beschlossen (siehe dazu auch die Abbildung).

Nachdem es in den vergangenen Wochen von der Europäischen Kommission unterschiedliche Signale hinsichtlich des Termins für die Vorlage des Reformvorschlags für die ETS-

Energie und Klima

Richtlinie gab, bekräftigte die Kommission am 17.06.2015 in Brüssel den Vorschlag als Teil des Sommer-Pakets zur Implementierung der Energieunion am 15.07.2015 vorlegen zu wollen. Dies soll laut Kommission auch ein bewusstes Zeichen in Richtung der Klimakonferenz Ende des Jahres in Paris sein (COP 21).

Bei der Reform verfolgt die Kommission das Ziel, ein faires sowie innovations- und industriefreundliches System zu etablieren, das den Transformationsprozess zu einer low-carbon Economy weiter voranbringt. Dazu hob die Kommission hervor, dass das System der freien Allokation auch nach 2020 erhalten bleiben soll. Allerdings soll zukünftig ein besserer Fokus auf Carbon-Leakage gefährdete Sektoren erfolgen.

Hinsichtlich des Benchmark-Systems soll ein Review der Faktoren und eine Anpassung entsprechend des technischen Fortschritts erfolgen. Laut Kommission sollen auch weiterhin die effizientesten Anlagen nicht übermäßig

belastet werden. Wichtig seien eine gleichzeitige Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und eine Erreichung der ambitionierten Klimaziele. Hinsichtlich der Zuteilung der freien Zertifikate strebt die Kommission eine stärkere Berücksichtigung der aktuellen Produktionsvolumina an.

Kontakt:

Dr. Ralf Kuder, ralf.kuder@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-719

Weiterführende Informationen:

Weitere Informationen von der Generaldirektion Klima:
http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/reform/index_en.htm

Scheitern mit Ansage? „Ausländer-Maut“ vom Tisch!

EU-Kommission startet Vertragsverletzungsverfahren

Am 18.06.2015 teilte die Europäische Kommission mit, dass sie wegen der beabsichtigten Einführung einer PKW-Maut, die faktisch nur Ausländerinnen und Ausländer bezahlen sollten, gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat.

Grundlage ist die Verabschiedung zweier Gesetze durch den Bundestag und deren Veröffentlichung am 11.06.2015.

Zum einen handelt es sich um das Infrastrukturabgabegesetz, das die Erhebung von Maut-Gebühren für PKW ermöglichen sollte. Nun hat die EU-Kommission nicht prinzipiell etwas gegen die Erhebung von Maut-Gebühren. Ganz im Gegenteil ist die Nutzerfinanzierung durchaus in ihrem Sinne. So kann man es etwa im Weißbuch Verkehr aus dem Jahr 2011 nachlesen.

Die Ablehnung der Pläne der Bundesregierung durch die EU-Kommission hängt eher mit der willentlichen Verbindung des Infrastrukturabgabegesetzes mit dem Kfz-Steuerentlastungsgesetz zusammen.

Das Kfz-Steuerentlastungsgesetz hatte die Absicht, deutsche Kfz-Halter über den Umweg der Rückerstattung der Kfz-Steuer in exakt der Höhe zu entlasten, die sie durch Zahlung der Infrastrukturabgabe hätten entrichten müssen. Kein deutscher Kfz-Halter sollte mehr als schon jetzt für seinen PKW zahlen. Lediglich nicht-deutsche Kfz-Halterinnen und Halter wären faktisch zur Kasse gebeten worden. Die „Ausländer-Maut“ wäre Realität geworden.

Wie die Europäische Kommission mitteilt, sei sie „weiterhin bereit, in dieser Angelegenheit [gemeint ist die Einführung einer PKW-Maut, BW] konstruktiv mit den deutschen Behörden zusammenzuarbeiten“.

Das heißt, dass Deutschland wie andere Mitgliedstaaten der EU auch schon, eine Maut für PKW einführen könnte. Es gibt ja sogar schon ein Gesetz! Dieses muss jedoch für alle gleich sein. Unterschiede aufgrund von nationaler Zugehörigkeit sind unzulässig. Die EU hindert Deutschland also keineswegs an der Einführung einer PKW-Maut. Nur muss diese diskriminierungsfrei ausgestaltet sein.

Nun hat die Bundesregierung zwei Monate Zeit, um auf die Argumente einzugehen. Sollte diese Stellungnahme nicht erfolgen oder aber aus Sicht der Kommission unzureichend sein, wird die Kommission ihrerseits über eine Stellungnahme befinden. Am Ende steht die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Das Ganze kann sich über zwei Jahre hinziehen.

Bundesminister Alexander Dobrindt geht trotz seiner Überzeugung, dass alles europakonform sei, offenbar davon aus, dass es zu einer Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof kommt. So lange will er die Einführung der PKW-Maut aufschieben.

Kontakt:

Bodo Wißen, bodo.wissen@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-769

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13419_de.htm (Pressemitteilung der Europäischen Kommission zur Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens vom 18.06.2015)

http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/RedenUndInterviews/2015/VerkehrUndMobilitaet/dobrindt-interview-bild_pkw-maut_18-06-15.html?nn=153642 (Bundesminister Dobrindt im Bild-Interview vom 18.06.2015)

Europäische Kommission stellt Siebten Halbjahresbericht zum Funktionieren des Schengen-Raums vor

LIBE-Ausschuss kritisiert Gefährdung des Schengen-Acquis

Am 17.06.2015 hat die Europäische Kommission vor dem Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) ihren Siebten Halbjahresbericht zum Funktionieren des Schengen-Raums für den Zeitraum vom 01.11.2014 bis zum 30.04.2015 erläutert.

In dem zeitnah zum Jubiläum der Unterzeichnung des Schengener Abkommens am 14.06.1985 veröffentlichten Bericht wird die aktuelle Lage im Schengen-Raum dargestellt. Laut Bericht ist die Anzahl der festgestellten irregulären Grenzübertritte im Laufe des Jahres 2014 auf fast 284.000 angestiegen, wobei es sich bei den Migranten hauptsächlich um syrische und eritreische Staatsangehörige handle. Die Zahl der irregulären Migranten aus dem Kosovo sei ebenfalls erheblich angestiegen. Auch bezüglich des irregulären Aufenthalts sei 2014 ein Anstieg um 28% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet worden. In diesem Zusammenhang wird auf die im April 2015 durchgeführte Datenerhebung „Amberlight“ hingewiesen, die zum Ziel hatte, Drittstaatsangehörige aufzuspüren, welche die genehmigte Aufenthaltsdauer überschritten hatten, um deren Situation zu analysieren.

Der Bericht stellt zudem Neuerungen einiger Maßnahmen innerhalb des Schengen-Raums dar. So wird auf die Aufnahme der gemeinsamen Frontex-Operation „Triton“ im Mittelmeer sowie die Einführung des neuen Schengen-Evaluierungsmechanismus hingewiesen, auf dessen Grundlage bereits die Situation in Österreich und Belgien evaluiert worden sei. Zudem wird dargestellt, dass das europäische Grenzüberwachungssystem Eurosur von 19 Ländern zu Beginn des Berichtszeitraums auf 30 Länder ausgeweitet wurde. Außerdem wurde Großbritannien vorläufig in das Schengener Informationssystem (SIS) integriert. Dessen Rolle soll laut Bericht noch verstärkt werden, um einen effizienten Informationsaustausch über Terrorverdächtige im Schengen-Raum zu ermöglichen. Eine Neuerung gab es auch bezüglich des Visa-Informationssystems (VIS): So müssen seit November 2014 bei allen Vi-

suminhabern, deren Daten im VIS gespeichert sind, bei Betreten des Schengen-Raums Fingerabdruckdaten verwendet werden.

In ihren Erläuterungen vor dem LIBE-Ausschuss betonte die Kommission vor allem, dass die gewünschten Rettungsmaßnahmen im Mittelmeer nicht allein mit den im Schengen-Raum aktuell zur Verfügung stehenden Instrumenten bewältigt werden könnten, die bestehenden Instrumente daher verstärkt und weitere Instrumente eingeführt werden müssten. Sie verwies hierzu auf die am 13.05.2015 durch die Kommission verabschiedete Europäische Agenda für Migration. Zudem wies die Kommission darauf hin, dass die am 28.04.2015 verabschiedete Europäische Sicherheitsagenda die Durchführung zielgerichteter Grenzkontrollen von Risikogruppen ermöglicht. Auch wenn es sich bei den kontrollierten Personen grundsätzlich um Nutznießer der Freizügigkeit handle, sei das übergeordnete Ziel der Terrorismusbekämpfung an dieser Stelle vorrangig.

Der Ausschuss gab zu Bedenken, dass solcherlei Maßnahmen zur Errichtung einer „Festung Europa“ beitragen könnten. Zudem wurden eine stärkere Solidarität unter den Ländern des Schengen-Raums und konkrete Hilfen für Griechenland bei der Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung gefordert. Heftige Kritik gab es von Seiten des Ausschusses in Reaktion auf Berichte, denen zufolge Frankreich am Wochenende vom 13.06.2015 Grenzkontrollen an der französisch-italienischen Grenze durchgeführt habe. MdEP Marie-Christine Vergiat (KVEL/ NGL) forderte, ein offizielles Schreiben an Frankreich zu verfassen, um zu erörtern, auf welcher Gesetzesgrundlage diese Grenzkontrollen durchgeführt wurden und zu prüfen, ob hierbei europäische Grundsätze verletzt wurden. Die Kommission beschwichtigte an dieser Stelle und erläuterte, dass es sich um keine formelle Grenzschließung gehandelt habe. Polizeiliche Kontrollen dürften im gesamten Hoheitsgebiet durchgeführt werden.

Innen und Justiz

Hinsichtlich der geplanten Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in den Schengen-Raum äußerte die Kommission ihre Zustimmung. Allerdings gäbe es im Rat der Europäischen Union hierzu noch Bedenken.

Kontakt:

Daniela Giannone, daniela.giannone@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-730

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/borders-and-vi-sas/schengen/docs/seventh_biannual_report_on_the_functioning_of_the_schengen_area_d e.pdf

Ergebnisse des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) am 15. und 16.06.2015 in Luxemburg

Einigung über Datenschutzgrundverordnung im Mittelpunkt der Beratungen

Auf der Sitzung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) am 15. und 16.06.2015 in Luxemburg konnten folgende Verhandlungsfortschritte erzielt werden:

Justiz

Verordnung zur Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden

Zum Vorschlag für eine Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (2013/ 0119/ COD) wurde – ohne Gegenstimmen - eine allgemeine Ausrichtung angenommen. Danach soll der Anwendungsbereich auf Personensurkunden beschränkt bleiben. Die geplanten einheitlichen europäischen Formulare sollen die nationalen Dokumente nur begleiten und den Übersetzungsaufwand reduzieren. Die Mitgliedstaaten sollen auch weiterhin die von der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) entwickelten Konventionen oder völkerrechtliche Verpflichtungen wie z.B. die Apostillen-Konvention von 1961 nutzen können. Der nun folgende Trilog mit dem Europäischen Parlament dürfte sich schwierig gestalten, da dieses bereits Anfang 2014 – dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission entsprechend - eine Ausweitung auch auf andere Urkunden und damit einen deutlich größeren Anwendungsbereich der Verordnung beschlossen hatte.

Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft

Zum Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (COM (2013) 534) beschränkten sich die Beratungen wie bereits in den vorgegangenen Sitzungen des Rates auf einen Sachstandsbericht und eine sogenannte Orientierungsdebatte. Zwar fand der zu den Artikeln 1 bis 16 vorgelegte Text grundsätzliche Zu-

stimmung und wurde als tragfähiger Kompromiss bewertet, allerdings mit dem Vorbehalt der erneuten Überarbeitung, sobald auch zu den restlichen Artikeln 17 bis 33 ein Konsens erreicht wird. Die Beratungen sollen nun auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe fortgesetzt werden. Die Kommission hat betont, dass die Europäische Staatsanwaltschaft möglichst noch im Jahr 2016 ihre Arbeit aufnehmen soll.

Vorstellung des Programms des luxemburgischen Ratsvorsitzes - Justizteil

Der luxemburgische Justizminister Félix Braz benannte als Schwerpunkte der am 01.07.2015 beginnenden Ratspräsidentschaft das Datenschutzpaket sowie die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft. Hinsichtlich der Vorschläge zur den Verfahrensrechten sollen zumindest die Richtlinien zur Unschuldsvermutung und zu den Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder, die sich jeweils im Trilog befinden, abgeschlossen werden. Auch bezüglich der PIF-Richtlinie wird eine Einigung im Trilog bis Ende 2015 angestrebt. Die Verhandlungen zur PKH-Richtlinie sollen begonnen werden, allerdings liegen die Positionen des Rates und des Parlaments weit auseinander, so dass eine zeitnahe Einigung nicht zu erwarten ist.

Intensivieren möchte Justizminister Braz die Bemühungen um eine einstimmige Einigung zu den Verordnungsentwürfen zum ehelichen Güterrecht (COM (2011) 0126) sowie zum Güterrecht eingetragener Partnerschaften (COM (2011) 0127). Vorangegangene Beratungen hatten gezeigt, dass sich insbesondere die östlichen Mitgliedstaaten mit Texten schwertun, die das Thema „eingetragene Lebenspartnerschaft“ beinhalten. Eine Aufspaltung der Entwürfe kommt für Luxemburg jedoch nicht in Betracht.

Hinsichtlich des geplanten Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention ist der Entwurf einer Entschließung geplant, in der sich der Rat zum Ziel des Beitritts bekennen

Arbeits- und Sozialpolitik

möchte. Der Justizminister wies darauf hin, dass die „Denkpause“ der Kommission nach dem ablehnenden Gutachten des EuGH vom 18.12.2014 nicht zu lange dauern sollte.

Innen

Datenschutz-Grundverordnung

Der Rat der EU-Justiz- und Innenminister hat am 15.06.2015 abschließend über den Standpunkt des Rates zur Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) beraten und eine Allgemeine Ausrichtung angenommen. Der Ratsvorsitz wurde ermächtigt, auf dieser Grundlage die Trilogverhandlungen mit dem Parlament und der Kommission zu beginnen. Damit hat der Rat die seit Februar 2012 geführten internen Beratungen über Änderungen am Kommissionsvorschlag abgeschlossen.

Die Allgemeine Ausrichtung (201 Seiten) enthält Kompromisse zu fast allen offenen Fragen, einschließlich der von Deutschland geforderten Bestands- und Entwicklungsgarantie für Regelungen im öffentlichen Bereich, dem Marktortprinzip, dem Datentransfer in Drittstaaten, dem „Recht auf Vergessenwerden“ und zur Datenschutzaufsicht. Zur Frage der Zweckbindung von Daten wurde eine offen gehaltene Formulierung gewählt, die eine weitere Präzisierung im Trilog erwarten lässt. Auch das Zusammenspiel der künftigen Verordnung mit den Bestimmungen des Safe-Harbor-Abkommens wird noch detaillierter geregelt werden müssen. Die erste Trilog-Sitzung soll bereits am 24.06.2015 in Brüssel stattfinden. Ziel der im zweiten Halbjahr 2015 amtierenden luxemburgischen Ratspräsidentschaft ist es, die Verordnung sowie auch die Richtlinie für den Datenschutz im Bereich von Polizei und Justiz noch in diesem Jahr zu verabschieden. Daher soll beim JI-Rat im Oktober 2015 ebenfalls eine Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag verabschiedet werden.

Die Ratsposition wird gemeinsam mit dem Kommissionsvorschlag und der bereits im Vorjahr verabschiedeten legislativen Entschließung des Parlaments die Grundlage der Verhandlungen im Trilog bilden. Streitpunkte zwischen Rat und Parlament sind insbesondere die Abgrenzung zwischen der Grundverordnung und der Richtlinie für Datenverarbeitung

in Polizei und Justiz, Zulässigkeit und Verfahrensweisen bei Zweckänderungen der Datenverarbeitung, Höhe und Festlegung von Sanktionen sowie das Instrument der Verbandsklage.

Migration

Der Rat hat zu den aufgeworfenen Migrationsthemen einen knapp vierstündigen Gedankenaustausch durchgeführt. Es wurden insbesondere Diskussionen über Art und Umfang der innereuropäischen Solidarität geführt.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten sah in der Flüchtlingsthematik ein Problem mit sehr grundlegendem Charakter und Gefährdungspotential für die EU insgesamt. Der deutsche Innenminister Thomas de Maizière (CDU) betonte, es handele sich nicht um eine gewöhnliche Debatte wie jede andere. Seiner Meinung nach funktioniere das Dublin-System nicht. Während des G7-Gipfels habe man vorübergehend Grenzkontrollen zu Österreich wieder eingeführt und 8.000 bis 10.000 illegale Migranten festgestellt. Es zeige sich innerhalb der EU ein Bild des Streits. Letztlich seien jedoch alle Mitgliedstaaten betroffen, wenn Dublin nicht mehr funktioniere und der Schengen-Raum damit hinfällig wäre. Lösungen seien nur europäisch möglich und notwendig für die Akzeptanz der EU durch die Bürgerinnen und Bürger.

Die Länder des südlichen Europas schilderten die Dramatik der dortigen Situation und forderten mit großer Dringlichkeit solidarische Unterstützung der anderen Mitgliedstaaten ein. Griechenland sprach von einer tragischen Situation, die Aufnahmemöglichkeiten des Landes seien vollständig erschöpft. Das Dublin-System funktioniere nicht mehr. Man brauche obligatorische Maßnahmen zur Unterstützung. Die Türkei sei das Transitland, dort müsse man auch ansetzen. Die ankommenden Flüchtlinge wollten nicht in Griechenland bleiben, die von der Kommission vorgeschlagenen Pläne reichten nicht aus.

Terrorismusbekämpfung

Der Rat der Innenminister hat weiter über die Umsetzung der Maßnahmen beraten, die in der Erklärung zur Terrorismusbekämpfung der Staats- und Regierungschefs der EU im Februar nach den Terroranschlägen in Europa

Arbeits- und Sozialpolitik

angekündigt worden waren. Die Minister verschafften sich einen Überblick über die erzielten Fortschritte und führten einen Gedankenaustausch darüber, wie bei vereinbarten Prioritäten Fortschritte erzielt werden können.

Der Rat nahm zudem Schlussfolgerungen zu der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union für den Zeitraum 2015-2020 an.

EU und USA vereinbaren engere Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Hochrangige Repräsentanten der europäischen Institutionen und der USA vereinbarten bei einem Treffen am 05.06.2015 in Riga eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres. Die hierzu verabschiedete Erklärung zur „Förderung der transatlantischen Zusammenarbeit im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ skizziert einen umfassenden Themenkatalog für die Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren. Gestärkt werden soll so insbesondere die Zusammenarbeit beim Schutz personenbezogener Daten, der Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, bei Migration und Grenzsicherung, der Rückverfolgung von Feuerwaffen und Sprengstoffen, bei Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, Cyberkriminalität, Drogenhandel sowie im Informationsaustausch zwischen den Behörden von EU und USA.

Vorstellung des Programms des luxemburgischen Ratsvorsitzes - Innenteil

Luxemburg präsentierte die voraussichtlichen innenpolitischen Prioritäten der kommenden Präsidentschaft:

- Migration: Die Rückübernahme mit Drittstaaten sei zu vertiefen und zu beschleunigen. Innovative Ansätze müssten verstärkt in den Focus genommen werden (z. B. Hot-Spot-Ansatz, Pilotprojekt im Niger, Dialogplattform mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern).
- Die Arbeiten zur der Neufassung der Richtlinie zu den Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraus-

tausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (REST-RL) sollen beendet werden.

- Fortschritte für das Visa-Paket seien bis zum JI-Rat im Oktober geplant.
- Man werde die Maßnahmen des Sondergipfels des Europäischen Rats vom 12.02.2015 weiter umsetzen (Finanzierungsquellen des Terrorismus‘ austrocknen, Deradikalisierungsstrategien entwickeln und austauschen).
- Das 30jährige Jubiläum des Schengen-Abkommens falle in diese Zeit.

Nächster Termin

Das nächste Treffen des JI-Rates wird am 08./09.10.2015 in Luxemburg stattfinden.

Weiterführende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2015/06/15-16/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9565-2015-INIT/de/pdf>

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/06/15-jha-data-protection/>

Kontakt:

Martin Diesterheft, martin.diesterheft@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-737

Daniela Giannone, daniela.giannone@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-730

Perspektive der Entwicklungsländer muss bei TTIP-Verhandlungen berücksichtigt werden

Debatte in der Landesvertretung über die Auswirkungen von TTIP auf Entwicklungsländer

Am 18.06.2015 fand in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union eine Veranstaltung zum Thema „The Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) – Chances and Risks für Developing Countries“ statt. Veranstalter war die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) und dem Eine Welt Netz NRW.

In ihrer Eröffnungsrede betonte Ministerin Dr. Angelica Schwall Düren, dass bei den Verhandlungen zu dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika ein Perspektivwechsel notwendig sei, um dessen Auswirkungen auf Entwicklungsländer besser zu bedenken und stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken. Präferentielle Regelungen der EU gegenüber diesen Ländern, insbesondere den AKP-Staaten, dürften durch das Freihandelsabkommen keinesfalls unterlaufen werden. „Mir liegt sehr daran, nicht nur die Konsequenzen des Abkommens für die EU, für **unsere** Umwelt- und Sozialstandards zu debattieren, sondern auch auszuloten, wie sich TTIP auf den Rest der Welt und ganz besonders auf die ärmeren und ärmsten Länder auswirken könnte“ erklärte die Ministerin. Die verhandelnden Parteien müssten auch Verantwortung für die wirtschaftlich schwächeren Länder übernehmen und diese in die Konsultationsprozesse einbeziehen, um einen fairen multilateralen Welthandel zu gewährleisten.

Ähnliche Töne schlug Dr. Imme Scholz, stellvertretende Direktorin des DIE in ihrem Vortrag an, in dem sie vor allem mögliche Konfliktpotentiale zwischen dem geplanten Freihandelsabkommen und den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) thematisierte. Insbesondere SDG 17.10 - die Förderung eines universellen, regelbasierten, offenen, nicht diskriminierenden und fairen multilateralen Handelssystems unter dem Dach der WTO - könne durch

ein bilaterales Abkommen wie TTIP unterlaufen werden, wenn die Interessen der Entwicklungsländer ausgeklammert würden.

Auch die Teilnehmer der im Anschluss geführten Podiumsdiskussion, zu denen neben Dr. Scholz auch Ruth Bergan, Koordinatorin des Trade Justice Movement, MdEP Martin Häusling (GRÜNE/EFA) und Mohamed Igueh Ofleh von der Ständigen Vertretung der Afrikanischen Union in Brüssel zählten, gingen generell davon aus, dass das Freihandelsabkommen in seiner derzeit bekannten Form nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben würde, auch wenn die Europäische Kommission mit einem Spillover-Effekt rechnet, durch den das Handelsvolumen von Drittländern maßgeblich wachsen und deren BIP um nahezu 100 Mrd. Euro ansteigen würde.

Das Hauptbedenken der Podiumsdiskussionsteilnehmer war, dass durch den Abbau der Handelshemmnisse innerhalb der Freihandelszone Entwicklungsländern der Marktzugang erschwert würde. Dies könne nach Auffassung von Ruth Bergan zum Beispiel für die auf den Textilsektor spezialisierten einkommensschwachen Ländern wie Bangladesch oder Pakistan folgenschwer sein, die fast 70% ihrer Textilexporte in die EU und die USA tätigen. Dieselbe Gefahr sieht MdEP Häusling im Bereich der Agrarindustrie, da sich Drittländer durch den Zusammenschluss der in hohem Maße subventionierten Märkte der EU und der USA noch höherem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sähen und Lebensmittelüberschüsse der TTIP-Zone dann zu Dumpingpreisen in Entwicklungsländer exportiert würden und die dortigen meist kleinteiligen landwirtschaftlichen Strukturen weiter schädigen würden.

Auch der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse in der künftigen gemeinsamen Handelszone könnte nach Auffassung von Ruth Bergan Entwicklungsländern wirtschaftlichen Schaden zufügen, da diese möglicherweise nicht in der Lage seien, die harmonisierten und

Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

mitunter angehobenen Standards zu erfüllen. Diese These löste allerdings heftige Kontroversen aus, da die Forderung nach niedrigen Standards der Forderung nach konsequentem Verbraucherschutz und hohen Umwelt- und Sozialstandards entgegensteht. Nach Ansicht der Teilnehmer der Panel-Diskussion könne dieser Konflikt möglicherweise ausgeräumt werden, indem zwischen Umwelt- und Sozialstandards einerseits, die auch im Interesse der Entwicklungsländer nicht abgesenkt werden dürften, und Standards rein wirtschaftlicher Natur andererseits differenziert würde.

Unisono wurde kritisiert, dass die TTIP-Verhandlungen, die von den Verhandlungsparteien als die „transparentesten Verhandlungen zu Freihandelsabkommen in der Weltgeschichte“ bezeichnet werden, zu undurchsichtig und nicht ausreichend demokratisch legitimiert seien. Daher die Forderung, dem Europäischen Parlament mehr Dokumenteinsicht und Mitspracherecht einzuräumen. Dieses Mitspracherecht sollte allerdings auch Drittländern zuteilwerden, die stark von den direkten und indirekten Folgen des geplanten Freihandelsabkommens betroffen sind. Dr. Imme Scholz forderte zudem, die Freihandelszone perspektivisch auch Drittländern zu öffnen.

Einstimmiges Fazit der Panel-Teilnehmer war, dass eine Wiederbelebung der multilateralen

Verhandlungen in der WTO die beste Alternative zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA sei, um einen fairen, multilateralen Welthandel zu gewährleisten.

Gerne hätte man der Kommission Gelegenheit gegeben, zu der geäußerten Kritik Stellung zu nehmen. Dies war nicht möglich, weil der zugesagte Vertreter der Generaldirektion Handel unmittelbar vor der Veranstaltung seine Teilnahme absagte und auch keinen Ersatz schickte. Damit hat die Kommission die große Chance vertan, vor einem Auditorium von 150 Fachleuten das geplante TTIP-Abkommen offensiv zu verteidigen und die Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf Entwicklungsländer zu zerstreuen.

Kontakt:

Hans-Christoph Boppel, hans-christoph-boppel@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-726

Weiterführende Informationen:

<http://www.mbem.nrw.de/service/veranstaltung/the-transatlantic-trade-and-investment-partnership-ttip-chances-and-risks-for-developing-countries-2275.html>

EP-Resolution zur künftigen Gleichstellungsstrategie

Klarere Ziele und bessere Kontrollen gefordert

Die neue EU-Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern nach 2015 brauche klarere Zielvorgaben und mehr konkrete Maßnahmen, fordert das Europäische Parlament von der EU-Kommission mit einer am 09.06.2015 angenommenen Resolution. Im Kampf gegen Diskriminierung am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung und Entscheidungsfindung solle die Umsetzung der Strategie zudem stärker kontrolliert werden, damit wirkliche Fortschritte erreicht werden können.

Das Europäische Parlament fordert spezifische Maßnahmen, um auch die Rechte von Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen und Frauen, die zu ethnischen Minderheiten zählen, Roma-Frauen, älteren Frauen, alleinerziehenden Müttern und LSBTTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) zu stärken.

"Die Abgeordneten haben sich ungeachtet ihrer Unterschiedlichkeiten auf unser Hauptanliegen konzentriert: endlich eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in Europa zu erzielen", sagte die Berichterstatterin Maria Noichl (S&D, DE). Die EntschlieÙung sei eine gute, ausgewogene und zukunftsweisende Grundlage für die neue Strategie für Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter für alle Frauen und Männer der EU.

Kampf gegen neue Formen der Gewalt gegen Frauen

Das Europäische Parlament fordert die EU-Kommission dazu auf, neue verbindliche Vorschriften zum Schutz von Frauen vor Gewalt vorzulegen. Besonderes Augenmerk solle auf neue Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, wie Cyber-Harassment, Cyber-Stalking und Cyber-Mobbing gelegt werden. Darüber hinaus wird in der EntschlieÙung betont, dass die Feminisierung der Armut zur Zunahme des Frauenhandels, der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsprostitution und dadurch zu einer verstärkten finanziellen Abhängigkeit von Frauen führen kann. Die Mitgliedstaaten sollten Methoden zur Senkung der

Nachfrage nach Prostitution und Programme für Frauen zum Ausstieg erarbeiten.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Beschäftigungsquote der Frauen soll durch angemessene Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaubsregelungen angekurbelt werden. Für Eltern sollen außerdem bezahlbare Pflege- und Kinderbetreuungsplätze gefördert werden, die Frauen und Männern erlauben, Vollzeit zu arbeiten.

Ferner betonen die Abgeordneten in der EntschlieÙung, Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwa flexible Arbeitsformen und besser verfügbare Kindertagesstätten, zu schaffen.

Die Mitgliedstaaten sollen gegen prekäre Arbeitsverhältnisse und nicht angemeldete Erwerbstätigkeit von Frauen vorgehen, welche nur zum Anstieg der Armut von Frauen führen. Zusammen mit der EU-Kommission sollen sie zusätzlich entsprechende Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles ergreifen.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Das Europäische Parlament ruft den Rat dazu auf, unverzüglich einen gemeinsamen Standpunkt zum Richtlinienvorschlag Quote für Aufsichtsräte anzunehmen. In manchen Mitgliedstaaten habe sich bereits eine Pflichtquote bewährt. Zudem sollen nationale und EU-Institutionen die Gleichstellung in ihren eigenen Entscheidungsgremien sichern, indem jeweils eine Frau und ein Mann für hochrangige Positionen vorgeschlagen werden.

Gesundheit und Bildung

Die Abgeordneten sprechen sich für qualitativ hochwertige, leicht zugängliche Gesundheitsversorgung aus, die Gleichstellungsaspekte berücksichtigt. Das Europäische Parlament setzt sich für eine sichere und legale Abtreibung sowie für Verhütung ein. Sexualerzie-

Familie, Kinder und Jugend

hungsprogramme sollen an Schulen durchgeführt und sichergestellt werden.

Integration der Geschlechterperspektive innerhalb und außerhalb der EU

In den Medien und der Werbung soll darüber hinaus ein ausgewogenes Bild von Frauen, das frei von Stereotypen ist, transportiert werden.

Der Kampf gegen Mobbing und Vorurteile gegenüber LSBTTI in Schulen soll Teil der EU-Anliegen zur Beseitigung von Geschlechterstereotypen sein. Hierfür spielen Bildung und Selbstbestimmung eine entscheidende Rolle. Sie sollen auch helfen, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts einzudämmen. Die Geschlechterperspektive und die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sollen auch in die Außenpolitik, die Politik der Entwicklungszusammenarbeit und die internationale Handelspolitik der EU einfließen.

Die EU-Kommission wird ferner dazu aufgerufen, die Verwendung von Gender Mainstreaming, geschlechtsbezogener Budgetierung (Gender Budgeting) und geschlechtsspezifischer Folgenabschätzungen (Gender Impact Assessments) in allen Bereichen und

im Falle eines jeden Legislativvorschlags auf allen Regierungsebenen zu fördern.

In ähnlicher Weise sollen die Mitgliedstaaten den Gleichstellungsaspekt in ihre Haushalte aufnehmen um die Regierungsprogramme und -politik, ihre Auswirkungen auf die Zuweisung von Mitteln und ihren Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu überprüfen.

Kontakt:

Norbert Lammering, norbert.lammering@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-715

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0218+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Verfahrensstand:

21.07.2015	Ende der Konsultation der EU-Kommission
Herbst 2015	Veröffentlichung künftige Gleichstellungsstrategie

Ergebnisse des Telekommunikationsrates

Telekom-Paket und Digitaler Binnenmarkt im Zentrum der Gespräche

Am 12.06.2015 fand in Luxemburg der Telekommunikationsrat statt. Zentrale legislative Dossiers waren das Telekom-Paket (TSM: Telecom Single Market), der barrierefreie Zugang zu Websites öffentlicher Stellen („web accessibility“) sowie das Programm für Interoperabilitätslösungen (ISA2). Weitere Elemente der Ratssitzungen waren die Diskussion zum Kommissionspapier für den digitalen Binnenmarkt, Ratsschlussfolgerungen zur Internetverwaltung sowie das Arbeitsprogramm der kommenden luxemburgischen Ratspräsidentschaft. Wegweisende Entscheidungen wurden nicht getroffen.

Minister-Frühstück zum TSM-Paket

Vor der eigentlichen Ratstagung fand ein informelles Frühstück zum TSM-Paket statt. Dabei fragte die lettische Ratspräsidentschaft auf hoher Ebene ab, ob die Mitgliedstaaten eine schnelle Verabschiedung dieses Paketes (ggf. bis zum Europäischen Rat am 25./26.06.2015) unterstützen würden.

Das Meinungsbild war dabei nicht eindeutig. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützte jedoch eine schnelle Einigung. Zu diesen zählen auch Deutschland, UK und Italien. Insofern stellt eine schnelle Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) weiterhin das mehrheitliche Ziel dar, allerdings gibt es auch weiterhin inhaltliche Differenzen in den beiden Themenbereichen Roaming und Netzneutralität.

Bezogen auf das Thema Roaming liegen Rat und Parlament vor allem bei den Fristen auseinander. Hinsichtlich der generellen Systematik mit der Einführung einer Übergangslösung besteht eine weitgehende Einigung. Die beiden Parteien liegen dabei etwa 1-1,5 Jahre auseinander, eine Einigung erscheint insofern möglich.

Bezogen auf das zweite Themenfeld der Netzneutralität besteht ebenfalls ein gemeinsames Verständnis zu zahlreichen Grundsätzen. Dazu zählt der Bedarf für eine EU-weite Regelung der Netzneutralität, die entsprechende Verrechtlichung, die Verankerung des Grund-

satzes der Netzneutralität und das Zulassen von Spezialdiensten, die Möglichkeit der rechtlichen Überprüfung dieser Regelung sowie der Bedarf für eine detaillierte Ausarbeitung durch die Regulierungsbehörden.

Laut Einschätzung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel sollten eine zeitnahe Einigung und eine Kompromissfindung möglich sein. Aktuell erscheint ein vierter Trilog am 29.06.2015 möglich. Der Rat erwartet nun eine Reaktion des Parlaments.

Beratungen zu Gesetzgebungsakten

Hinsichtlich des Beschlussvorschlags zur Einrichtung eines Programms über Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA²) wurde eine allgemeine Ausrichtung angenommen (TOP 8). Bei diesem Programm handelt es sich um ein Folgeprogramm, das zudem politisch unstrittig ist.

Bezogen auf den Richtlinienvorschlag über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen wurde der Sachstandsbericht vorgestellt und von den Mitgliedstaaten angenommen (TOP 9).

Sonstige Themen

Im Bereich der nicht-legislativen Themen fand eine Orientierungsaussprache (TOP 7) der Mitgliedstaaten zur Strategie für den digitalen Binnenmarkt statt (DSM: Digital Single Market). Die Europäische Kommission hatte diese Strategie am 06.05.2015 vorgelegt. Auf der Ratstagung wurde diese Strategie nun von Vizepräsident Andrus Ansip erneut vorgestellt.

In der anschließenden Aussprache begrüßten alle Mitgliedstaaten die vorgelegte Strategie, hoben dabei jedoch unterschiedliche Schwerpunkte hervor. Deutschland wies auf die Bedeutung von Industrie 4.0 und die hohe Dynamik der digitalen Wirtschaft hin, die auch neue Anforderungen an die Arbeitsweise der europäischen Institutionen stelle.

Medien und Telekommunikation

Weiterhin wurden im nicht-legislativen Bereich Ratsschlussfolgerungen zur Internetverwaltung angenommen (TOP 10). Bislang erfolgt diese Verwaltung durch eine Nicht-Regierungsorganisation in den USA (IANA: Internet Assigned Numbers Authority). Die nun angenommenen Ratsschlussfolgerungen beziehen sich auf eine Internationalisierung dieser Verwaltung und somit einen Multi-Stakeholder-Ansatz und eine Übergabe der Verwaltung.

Die weiteren Themen in diesem Bereich waren der Sachstandsbericht des Vorsitzes zum TSM-Paket (TOP 11ai), die Information des Vorsitzes zum Richtlinienvorschlag für Netz- und Informationssicherheit (TOP 11aii) sowie das Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes (Top 11b).

Zur Richtlinie für Netz- und Informationssicherheit (NIS) zeigte sich die Ratspräsidentschaft zuversichtlich, dass eine zeitnahe Einigung erreicht werden könne. Der kommende (vierte) Trilog wird für den 29. oder 30.06.2015 angestrebt. Dort soll eine Prinzipieneinigung erfolgen. Die rote Linie des Rates ist nach wie vor, dass kein zweiter Sektor zusätzlich zu den Internet-Enablern selektiv vollharmonisiert werden soll.

Die Schwerpunkte der kommenden Präsidentschaft (Luxemburg) sind die Fortführung der Gesetzgebungsakte TSM und NIS. Weiterhin soll das ISA2-Programm finalisiert werden. Gleiches gilt für die Regelung zum barrierefreien Zugang zu Webseiten öffentlicher Stellen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Vorbereitung der Weltfunkkonferenz sowie mehrere Konferenzen zu e-Skills. Hinsichtlich der Strategie für den digitalen Binnenmarkt ist noch nicht mit weiteren Legislativvorschlägen unter der kommenden Präsidentschaft zu rechnen.

Kontakt:

Dr. Ralf Kuder, ralf.kuder@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-719

Weiterführende Informationen:

Weitere Informationen vom Rat der Europäischen Union:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2015/06/11-12/>

Cloud Computing: Wachstumstreiber für Europa

Kommission veröffentlicht Abschlussbericht zu wirtschaftlichen Auswirkungen von Cloud Computing

Am 10.06.2015 veröffentlichte die Europäische Kommission den Abschlussbericht der von Januar bis November 2014 durch International Data Corporation (IDC) durchgeführten Studie „SMART 2013/0043 – Uptake of Cloud in Europe“. In der Studie wird untersucht, welche Auswirkungen der Ausbau des Cloud Computings, das Maßnahmen wie Document Sharing, Customer Relationship Management und E-Mail-Dienste umfasst, auf die gesamteuropäische Wirtschaft hätte.

Bei der Studie handelt es sich um eine Anschlussstudie an die am 13.07.2012 veröffentlichte IDC-Studie „SMART 2011/ 0045- Quantitative estimates of the demand for Cloud Computing in Europe and the likely barriers to Up-take“ zur Untersuchung der Nachfrage nach Cloud Computing. Die Vorgängerstudie kommt zu dem Ergebnis, dass aktive politische Maßnahmen zum Abbau derartiger Hemmnisse den Ausbau von Clouds maßgeblich begünstigen würden, was wiederum positive Effekte auf den Arbeitsmarkt sowie das Wirtschaftswachstum in Europa generell habe. In der Anschlussstudie wurden nun quantitative Schätzungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Einführung des Cloud Computings im öffentlichen und privaten Sektor bis 2020 gemacht. Zudem wurden die in der Vorgängerstudie veröffentlichten Schätzungen zum Marktwert der Cloud-Branche, der Nachfrage nach Cloud Computing Diensten sowie der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen IT-Branche nachgebessert und auf den Bereich der Private Clouds ausgeweitet. Die Ergebnisse des Berichts wurden nach Sektor, Größe des Unternehmens und Land aufgeschlüsselt.

Generell wird selbst in dem pessimistischsten der drei dargestellten Szenarien mit positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die gesamteuropäische Wirtschaft gerechnet. Nach dem Baseline-Szenario wird in dem Zeitraum von 2015 bis 2020 mit einem Gesamtzuwachs um bis zu 449 Mrd. Euro zum BIP der 28 Mitgliedstaaten gerechnet. Es wird erwartet, dass im gleichen Zeitraum ca. 303.000 Unternehmensneugründungen zu verzeichnen sein werden.

Besonders kleinen und mittelständischen Unternehmen würde hiermit die Möglichkeit eröffnet, Zugang zu hochentwickelten Technologien zu erlangen, der ihnen andernfalls verwehrt bliebe. Von 2008 bis 2020 wird mit der Schaffung von 1,6 Millionen neuen Arbeitsplätzen gerechnet, wovon laut Bericht eine Millionen auf die Zeitspanne von 2015 bis 2020 entfallen würden. Zudem wird in der Studie davon ausgegangen, dass der Marktwert der Cloud-Branche von 9,5 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 44,8 Mrd. Euro im Jahr 2020 ansteigen wird.

Bei der Untersuchung der aktuellen Cloud-Nutzung ergab die Studie, dass diese vor allem durch Unternehmen der Telekommunikations- und Medienbranche sowie des Finanzdienstleistungssektors in Anspruch genommen wird, die jeweils zu ca. 70% Cloud-Dienste nutzen. Bei öffentlichen Unternehmen sei der Anteil bedeutend geringer. Grund hierfür sind insbesondere Bedenken zu Datensicherungs- und Schutzmaßnahmen.

Das Cloud Computing verringere nach Angaben des Berichts die finanziellen Aufwendungen für IT-Systeme, sodass eine Investition von einem Euro in eine SaaS (Software as Service) einem Kostenaufwand von 2,30 Euro für das gleiche Ergebnis durch eine traditionelle Technologie gegenüberstehe. Dies impliziere allerdings ebenfalls, dass die traditionelle IT-Branche sich den Entwicklungen des Cloud Computings anpassen müsse. Die Untersuchung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen IT-Branche ergab, dass diese im Vergleich zu US-amerikanischen Unternehmen Aufholbedarf hat. Die Studie legt dar, dass es in Europa aktuell eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage gibt, sodass oft auf Cloud Computing Dienste von US-amerikanischen, wenn auch in Europa ansässigen Unternehmen zurückgegriffen werden müsse. Die amerikanische IT-Branche habe historisch von einem einheitlichen Rechtsrahmen profitieren können, weswegen in der Studie empfohlen wird, eine derartige Harmonisierung auch in Europa voranzubringen. Das

Medien und Telekommunikation

Problem läge unter anderem in der unterschiedlichen Auslegung der europäischen Datenschutzrichtlinie durch die Mitgliedstaaten.

Die Ergebnisse der Studie wurden bei der Erarbeitung der am 06.05.2015 veröffentlichten Strategie für den Digitalen Binnenmarkt berücksichtigt.

Kontakt:

Jörg Singelstein, joerg.singelstein@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-757

Weiterführende Informationen:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/final-report-study-smart-20130043-uptake-cloud-europe>

Notizen

Neuer EU-Gesundheitspreis

Für das Jahr 2015 hat die EU-Kommission einen neuen EU-Gesundheitspreis für nicht-staatliche Hilfsorganisationen ausgelobt. Damit soll die Leistung von Nichtregierungsorganisation beim Kampf gegen Ebola anerkannt und belohnt werden. Die EU-Kommission möchte das Engagement der Hilfsorganisationen würdigen, die solidarisch den Menschen in den von Ebola betroffenen Ländern geholfen haben.

Mit der Auszeichnung soll das bereits geleistete Engagement gewürdigt werden, aber auch die künftige Arbeit innerhalb und außerhalb der EU gefördert werden. Durch den EU-Gesundheitspreis sollen drei besondere Initiativen hervorgehoben werden, die sich als gute Beispiele für die Zukunft eignen.

Als Handlungsfelder werden von der EU-Kommission einerseits der Gesundheitsschutz einschließlich Ausbildung, Kommunikation, Vorsorge und Reaktion bewertet. Andererseits werden humanitäre Hilfen in den Notfallgebieten beurteilt, die den Ausbruch und Übertragung von Ebola verhindern oder eindämmen.

Von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden drei nichtstaatliche Hilfsorganisationen mit herausragenden Initiativen ausgewählt. Der 1. Preis wird mit 20.000 € honoriert, der 2. Preis mit 15.000 € und der 3. Preis mit 10.000 €.

Einreichungsfrist ist der **31.07.2015**.

http://ec.europa.eu/health/ngo_award/home/index_en.htm

EU-Gesundheitsprogramm 2014-2020

Die EU-Kommission für das dritte Arbeitsprogramm der Union im Bereich Gesundheit (2014 - 2020) die Schwerpunkte für 2015 festgelegt.

Das Gesundheitsprogramm 2014 - 2020 hat das Ziel, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung innovativer und nachhaltiger Gesundheitssysteme zu unterstützen, den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und sicheren Gesundheitsversorgung sicherzustellen, die Prävention von Krankheiten zu fördern sowie

den Bürger vor grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen zu schützen.

Der jetzige Durchführungsbeschluss enthält die Prioritäten und die zu treffenden Maßnahmen, einschließlich der Mittelzuweisung für 2015. Insgesamt stehen für das Jahresarbeitsprogramm 2015 Mittel in Höhe von 59.750.000 € zur Verfügung.

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2015_de.pdf

http://ec.europa.eu/chafea/documents/health/hp-factsheets/project-grants/factsheets-hp-pg_de.pdf

Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie auf

Die Europäische Kommission hat Deutschland am 18.06.2015 aufgefordert, für eine vollständige Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie [Richtlinie 2012/27/EU vom 25.10.2012] zu sorgen. Deutschland hat zwei Monate Zeit, um diese Vorgabe zu erfüllen, andernfalls kann die Kommission ebenfalls eine Klage vor dem EUGH erwirken.

Diese Übermittlung der letzten Mahnung an Deutschland durch die Kommission erfolgte im Rahmen der monatlichen Vertragsverletzungsverfahren für den Monat Juni. Die Fortschritte bei der Implementierung der Energieeffizienz-Richtlinie werden aktuell in allen Mitgliedstaaten überprüft. Dabei haben alle Mitgliedstaaten bis auf Malta ein förmliches Aufforderungsschreiben aufgrund der nicht fristgerechten Umsetzung der Richtlinie bis Juni 2014 erhalten.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 18.06.2015 [IP 5196/15]:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5196_de.pdf

EuG bewertet Form der Legospieelfiguren als schutzfähige Gemeinschaftsmarke

Am 16.06.2015 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) die Nichtigkeitsklagen der Firma Best-Lock (Europe) Ltd. gegen das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt

(HABM) abgewiesen und damit die Eintragungsfähigkeit der Form der Legofiguren als Gemeinschaftsmarke bestätigt (Rechtssachen T-395/14 und T-396/14). Die Firma Best-Lock, die ähnliche Figuren wie die wesentlich bekanntere Firma Lego Juris (Lego) herstellt, hatte die Eintragung dreidimensionaler Gemeinschaftsmarken für Legospielfiguren u.a. mit der Begründung beanstandet, dass die Spielfiguren als Ganzes und auch in ihren Details dem Zweck der Verbindung mit anderen Bausteinen dienen und damit technischen Lösungen entsprechen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 40/94 über die Gemeinschaftsmarke nicht als solche eingetragen werden können. Das Gericht folgte dieser Argumentation nicht und stellte in der Begründung klar, dass mit der Form der charakteristischen Bestandteile der Spielfiguren wie Kopf, Körper, Arm und Bein keine technische Wirkung verbunden sei. Die Wirkung dieser Form bestehe vielmehr lediglich darin, der Figur menschliche Züge zu verleihen. Die Formmerkmale der Figuren seien jedoch nicht erforderlich, um eine technische Wirkung zu erreichen. Gegen die Entscheidung kann innerhalb von zwei Monaten beschränktes Rechtsmittel zum Gerichtshof eingelegt werden.

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_160058/

Agrarrat beschließt allgemeine Ausrichtung zur EU-Öko-Verordnung

Der Agrarrat hat am 16. Juni 2015 eine allgemeine Ausrichtung zur Neufassung der EU-Öko-Verordnung beschlossen. Der von der Kommission Ende 2013 vorgelegte Entwurf war von Anfang an äußerst umstritten. Insbesondere die Einführung spezieller Rückstandsgrenzwerte für Öko-Produkte, deren Überschreitung unabhängig vom Verursacher sanktioniert werden sollte, hatte in der Branche für große Unruhe gesorgt. Viele Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – hatten sich strikt gegen diese Abkehr vom bisher geltenden Prinzip der Prozessorientierung gewandt. Sehr umstritten waren auch die Regelungen zu Kontrollen, Ausnahmeregelungen und Importen aus Drittstaaten. Der von der lettischen Präsidentschaft ausgehandelte Kompromisstext wurde nun mit fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen, auch Deutschland stimmte zu.

Nordrhein-Westfalen hatte sich im Vorfeld dafür eingesetzt, dass die EU-Kommission ihren Entwurf zurückzieht. Mit dem Ratsbeschluss sind zwar die größten Fehler ausgebügelt worden, dennoch bleibt er in vielen Aspekten hinter dem bestehenden Recht zurück und weist technische Mängel auf, die die spätere Umsetzung beeinträchtigen werden. Zudem werden die dringend benötigten Verbesserungen zur Vermeidung von Betrug und Wettbewerbsverzerrungen nicht erreicht.

Die Hoffnungen liegen nun auf dem Europäischen Parlament, dessen Berichterstatter Martin Häusling in seinem Berichtsentwurf zahlreiche sinnvolle Vorschläge unterbreitet hat. Das EU-Parlament wird seine Position voraussichtlich im September festlegen, danach können die Verhandlungen im Rahmen des informellen Trilogs beginnen.

Europäischer Drogenbericht 2015

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) hat den Europäischen Drogenbericht 2015 veröffentlicht. Die EMCDDA berichtet u. a. über veränderte Dynamiken auf dem Heroinmarkt, aktuelle Auswirkungen des Cannabiskonsums und neue Merkmale und Dimensionen der Szene für Stimulanzien und „neue Drogen“.

Ein zentraler Befund des diesjährigen Berichts ist der deutliche Anstieg des Wirkstoffgehalts und des Reinheitsgrads der europaweit am häufigsten konsumierten illegalen Drogen, was Bedenken hinsichtlich der Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten hervorruft, die bewusst oder unbewusst möglicherweise stärkere Produkte konsumieren. Die Gesamtentwicklung im Zeitraum 2006–13 zeige, dass in den Ländern, die regelmäßig Meldungen übermitteln, ein Anstieg des Wirkstoffgehalts von Cannabis (THCGehalt), des Reinheitsgrads von Kokain und des MDMA-Gehalts in Ecstasytabletten zu verzeichnen sei und der Reinheitsgrad von Heroin 2013 ebenfalls gestiegen ist.

Bei der Vorlage des EU-Drogenberichtes für 2015 erklärte der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos: „Der Bericht zeigt, dass wir es mit einem sich rasch wandelnden, globalisierten Drogenmarkt zu tun haben und unsere Reaktion

Notizen

auf die Drogengefahr darum einmütig, schnell und entschlossen sein muss. Besonders bereitet mir Sorge, dass das Internet zunehmend zu einer Quelle des Handels mit kontrollierten und nicht kontrollierten psychoaktiven Substanzen wird.“

Der Bericht sieht die Verringerung der Zahl tödlicher Überdosierungen und anderer drogenbedingter Todesfälle (z. B. als Folge von drogenbedingten Erkrankungen, Unfällen und Suizid) als eine zentrale Aufgabe der aktuellen EU-Gesundheitspolitik. Schätzungen zufolge soll es im Jahr 2013 zu mindestens 6.100 Todesfällen aufgrund von Überdosierung, meist im Zusammenhang mit Heroin und anderen Opioiden, gekommen sein.

Lt. Bericht ist Cannabis die am häufigsten konsumierte illegale Droge in Europa: 19,3 Millionen Erwachsene im Alter zwischen 15 und 64 Jahren geben an, die Droge in den vergangenen zwölf Monaten konsumiert zu haben; 14,6 Millionen davon sind junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 34 Jahren. Schätzungen zufolge konsumiere ein Prozent aller Erwachsenen die Droge täglich oder nahezu täglich. Die hohe Prävalenz der Droge spiegelt sich in der Anzahl an Personen wider, die eine spezialisierte Drogentherapie beginnen; so gebe die größte Gruppe von Erstpazientinnen und -patienten inzwischen Cannabis als ihr Hauptdrogenproblem an.

<http://www.emcdda.europa.eu/edr2015>

Europäische Kommission schlägt Beitritt zu Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus vor

Die Europäische Kommission hat am 14.06.2015 den Mitgliedstaaten der EU den Vorschlag vorgelegt, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus sowie dem dazugehörigen Zusatzprotokoll beizutreten. Damit sollen sich die EU-Staaten zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten des Europarates im Bereich der Terrorismusbekämpfung verpflichten. Das Übereinkommen sieht hierzu unter anderem einen schnelleren Informationsaustausch über mögliche Mitglieder von terroristischen Gruppen, ihre Reisebewegungen in Drittländer, sowie die Rückkehr nach Europa vor. Des Weiteren werden die Unterzeichner aufgefor-

dert die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen als Straftatbestand in ihr Strafgesetz aufzunehmen, außerdem legt das Übereinkommen den Unterzeichnern eine Ermittlungspflicht auf, sollten sie Hinweise zu terroristischen Aktivitäten erhalten. Sollte ein unterzeichnender Staat sich weigern, einen Verdächtigen an einen anderen Staat auszuliefern, so verpflichtet das Übereinkommen diesen Staat den Verdächtigen selbst anzuklagen. Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten allerdings auch rechtsstaatliche Standards einzuhalten, Menschenrechte wie Religions-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu achten. Damit die Kommission das Übereinkommen im Namen der EU unterzeichnen kann, muss der Rat dem Beschluss noch zustimmen.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13410_de.htm

Großfeuerungsanlagen steht vor Verabschiedung

Das überarbeitete BREF-Dokument zu Großfeuerungsanlagen wurde mit der Sitzung am 8. und 9. Juni in Sevilla durch die zuständige technische Arbeitsgruppe angenommen und hat damit seine wichtigste Hürde passiert. Die endgültige Verabschiedung durch die Mitgliedstaaten wird für Anfang 2016 und das EU-weite Inkrafttreten für 2020 erwartet.

Die BREF-Dokumente (Best Available Technique Referenz Documents) werden im Rahmen eines von der Europäischen Kommission organisierten mehrjährigen Arbeitsprogramms zu den unter die Industrieemissionsrichtlinie (IERL) fallenden Industrieanlagen erarbeitet. Die Federführung liegt beim European IPPC Bureau (EIPPCB) in Sevilla, Spanien. In den BREF-Dokumenten werden die besten verfügbaren Techniken zur Ausgestaltung des produktionsintegrierten Umweltschutzes sowie Emissionsgrenzwerte branchenbezogen konkretisiert.

Mit dem überarbeiteten BREF-Dokument wird das bisherige aus dem Jahr 2006 stammende BREF-Dokument zu Großfeuerungsanlagen ersetzt werden.

<http://eippcb.jrc.ec.europa.eu>

Notizen

Vereinbarung zur technischen Säule des Eisenbahnpaketes

In einer Pressemitteilung am 18.06.2015 erklärt das Europäische Parlament, dass im Trilog eine informelle Vereinbarung zur technischen Säule des Vierten Eisenbahnpaketes getroffen werden konnte, also zur Beseitigung technischer Barrieren im Sinne von verschiedenen nationalen Standards und Prozeduren in Bezug auf Bahnbetreiber und Rollmaterial-Produzenten. Dadurch können Zeit und Kosten der Zertifizierung von Betreibern, Lokomotiven und Wagen verringert werden. Für grenzüberschreitende Dienstleistungen sollen Bewerbungen für Sicherheitszertifikate von Lokomotiven und Wagen von der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) bearbeitet werden. Für Dienstleistungen innerhalb eines Mitgliedstaates sollen sich Betreiber und Produzenten aussuchen können, ob sie sich an die ERA oder die nationalen Autoritäten wenden.

Michael Cramer (Grüne/EFA), der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments (TRAN), bezeichnet dies als möglichen Durchbruch zur Schaffung eines Europäischen Binnenmarktes für den Schienenverkehr. Robert Zile (EKR) hält die ERA für eine wichtige Agentur, um die weiter bestehenden Probleme des europäischen Schienenverkehrs zu beseitigen.

Die Vereinbarung muss noch formell akzeptiert werden durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten, den TRAN sowie schließlich durch den Rat der Europäischen Union und den Europäischen Parlament.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20150618IPR67605%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=EN> - Pressemitteilung des Europäischen Parlaments; eigene Übersetzung

Allgemeine Ausrichtung der Mitgliedstaaten zur Trennbankenverordnung

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat auf seiner Sitzung in Luxemburg am 19.06.2015 die Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über struktu-

relle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union /* COM/2014/043 final - 2014/0020 (COD) (Trennbankenverordnung) beschlossen. Seit der letzten Kompromissfassung (es gab zahlreiche) haben sich keine aus NRW-Sicht relevanten Änderungen mehr ergeben. Das Ergebnis aus Sicht der Förderbanken und damit auch der NRW.BANK ist erfreulich, da sie nach der beschlossenen Fassung nicht unter den Anwendungsbereich fallen. „Schützenhilfe“ kam während der Verhandlungen unaufgefordert aus dem Vereinigten Königreich, das wegen der eigenen Interessenlage die vorgeschlagene Formulierung mitgetragen hatte. Insbesondere Frankreich ist nicht erfreut über das Ergebnis. Allerdings ist die Kuh noch nicht vom Eis. Die Verhandlungen gehen weiter, sobald das Europäische Parlament seinen Bericht verabschiedet hat. Die luxemburgische Ratspräsidentschaft wird die Verhandlungen im Trilog leiten, sobald ein Kompromiss im Europäischen Parlament erzielt wurde. Das Vorgehen im EP ist weiterhin offen. Der eigene Bericht wurde vor einigen Wochen im Ausschuss abgelehnt und die Verhandlungen im Europäischen Parlament gestalten sich bisher eher schleppend und schwerfällig. Bisher sind nicht nur die Fraktionen zerstritten, sondern auch innerhalb der großen und kleineren Fraktionen gibt es gewaltige Meinungsverschiedenheiten

http://ec.europa.eu/finance/bank/structural-reform/index_de.htm#maincontentSec1

Tax rulings: konkrete Auskunftersuchen

Nach Auswertung der übersandten Daten zu Steuervorentscheidungen (sogenannte Tax Rulings) hat die Europäische Kommission am 08.06.2015 für eine sorgfältigere Prüfung von 15 Mitgliedstaaten noch weitere Information zu einigen konkreten Entscheidungen der Steuerbehörden betreffend multinationale Konzerne angefordert. Damit sei keine Aussage verbunden, dass automatisch eine beihilferechtliche Untersuchung drohe. Unter den 15 angefragten Ländern befindet sich auch Deutschland. Zudem hat die Kommission Estland und Polen, aufgefordert, innerhalb eines Monats die verlangten Informationen zu übermitteln. Andernfalls droht eine Klage vor dem EuGH. Beide Mitgliedstaaten waren dem ersten Ersuchen nicht nachgekommen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5140_de.pdf

OMT-Beschluss der EZB vereinbar mit EU-Recht

Am 16.06.2015 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) im Urteil der Rechtsache C-62/14 den sogenannten „Outright Monetary Transactions-Beschluss“ (OMT) des EZB-Rates vom 06.09.2015 für mit dem Unionsrecht vereinbar erklärt. Er folgte damit vollumfänglich der Rechtsauffassung EZB. Die vom Generalanwalt in den Schlussanträgen vorgetragene Einschränkung sah das Gericht nicht als verletzt an. Auf die Frage der Teilnahme der EZB an der Troika ging das Gericht in seiner Entscheidung nicht ein. Der EuGH teilt die Bedenken des Bundesverfassungsgerichts aus der Vorlageentscheidung vom Februar 2014 nicht. Die Ziele und die dafür vorgesehenen Mittel des OMT-Programms gehörten den Bereich der Währungspolitik und fielen damit unter die Befugnisse des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Das Programm trage positiv zur Erreichung einer in den EU-Verträgen vorgesehenen Einheitlichkeit der Geldpolitik bei.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-06/cp150070de.pdf>

Klagezustellungen an Griechenland wegen Zwangsumtausch von Staatsanleihen zulässig

Am 11.06.2015 hat der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-226/13, C-245/13, C-247/13 und C-578/13 entschieden, dass in Deutschland erhobene Klagen gegen den griechischen Staat wegen des Zwangsumtauschs von Staatsanleihen von in Deutschland ansässigen Privatpersonen nach der EU-Zustellungsverordnung an Griechenland zugestellt werden dürfen. Es sei nicht offenkundig, dass solche Klagen keine Zivil- oder Handelsachen sind, sondern der griechische Staat hoheitliche Befugnisse wahrgenommen hat. Die Zustellungsverordnung ist demnach anwendbar. Das Landgericht Wiesbaden sowie das Landgericht Kiel hatten das Vorabentscheidungsersuchen vorgelegt. Eine Entscheidung über die Erfolgsaussichten der Klagen hat der EuGH damit nicht getroffen. In Griechenland wurde im Rahmen der Bewältigung der Finanzkrise im Frühjahr 2012 ein

Gesetz erlassen, welches Inhaber griechischer Staatsanleihen zwang, ihre Wertpapiere gegen neue Staatsanleihen zu tauschen, jedoch zu einem viel geringeren Nominalwert („Schuldenschnitt“). Der Gerichtshof stellt fest, dass alleine aus dem Erlass eines Gesetzes noch nicht der Schluss gezogen werden könne, dass Griechenland hoheitlich gehandelt hat.

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_159800/

Struktur der öffentlichen Verschuldung

Das statistische Amt der Europäischen Union EUROSTAT veröffentlichte am 10.06.2015 einen Bericht zur Struktur der öffentlichen Verschuldung in der EU im Jahr 2014. Es werden Angaben über den öffentlichen Bruttoschuldenstand in den Mitgliedstaaten, unterteilt nach Teilsektoren, Finanzierungsinstrumenten, Gläubigern, Laufzeit und Emissionswährung gemacht. In den meisten Mitgliedstaaten wurden demnach die Staatsschulden von nicht gebietsansässigen Gläubigern gehalten. Den niedrigsten Anteil hat Luxemburg (2,2%), den höchsten Finnland (80,8%). Deutschland lag mit 56,8% im Mittelfeld. In 26 der 28 Mitgliedstaaten entfielen mehr als 75% der öffentlichen Verschuldung auf die Zentralregierung. Nur in Deutschland und Estland lag der Anteil niedriger. Das wichtigste Finanzierungsinstrument in den allermeisten Mitgliedstaaten sind demnach Schuldverschreibungen. Im EU-Durchschnitt stehen Schuldverschreibungen für einen Anteil von 80,5%. Überwiegend wiesen die Schuldtitel 2014 lange Laufzeiten auf. Nur in Schweden (29%) und Bulgarien (21%) lag der Anteil der Staatsverschuldung mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr über 15%. wurden die Staatsschulden von nicht gebietsansässigen Gläubigern gehalten, wobei den niedrigsten Anteil Luxemburg (2,2%) und den höchsten Finnland (80,8%) aufwies. Deutschland lag mit 56,8% im Mittelfeld. In 26 der 28 Mitgliedstaaten entfielen mehr als 75% der öffentlichen Verschuldung auf die Zentralregierung. Nur in Deutschland und Estland lag der Anteil niedriger. Das wichtigste Finanzierungsinstrument in den allermeisten Mitgliedstaaten waren Schuldverschreibungen. Im EU-Durchschnitt stehen Schuldverschreibungen für einen Anteil von 80,5%.

Notizen

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6873566/2-10062015-AP-DE.pdf/607e1edc-81b9-4104-a2c8-8850e70bfc5>
http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Structure_of_government_debt

Essen wird Grüne Hauptstadt Europas 2017

Am 18.06.2015 gab Umweltkommissar Karmenu Vella im Rahmen einer Feierstunde in Bristol/ Großbritannien bekannt, dass die Stadt Essen „Grüne Hauptstadt Europas 2017“ werden wird.

Die grünen Hauptstädte Europas sollen als Vorbild für andere Städte dienen, ihre Umweltfreundlichkeit zu verbessern und neue, innovative Wege zur Verwirklichung von Nachhaltig-

keitszielen und Umweltstandards zu beschreiben.

Mit einem zweiten Anlauf nach 2014 konnte die Bewerbung Essens in diesem Jahr unter insgesamt 12 Bewerbungen die Jury überzeugen. Vor allem innovative Ansätze im Bereich der Wasserwirtschaft Essens wie multifunktionale Grünbereiche, welche dem Regenwassermanagement, dem Überflutungsschutz und der Grundwasserneubildung dienen, aber auch Konzepte zur nachhaltigen Mobilität sowie bereits erreichte große Verbesserungen bei der Luftqualität führten maßgeblich zu der Entscheidung.

<http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/essen-wins-egc-2017/index.html>

Terminvorschau

KW 26	22.06.2015 – 26.06.2015
	Europäisches Parlament (Brüssel) Ausschusswoche und Miniplenium

Mittwoch, 24.06.2015	
Europäisches Parlament (Brüssel)	Plenum: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (Aussprache und Abstimmung) ; Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung: Bestandsaufnahme und Herausforderungen (Aussprache und Abstimmung); Entscheidung über den Aktionsplan für ein gerechteres System der Unternehmensbesteuerung in der EU (Erklärung der Kommission); Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates - 25./26.06.2015 (Erklärungen des Rates und der Kommission)

Donnerstag, 25.06.2015	
Rat (Brüssel)	Tagung des Europäischen Rates zu Migration, Sicherheit und Verteidigung, Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie UK. Dabei unter anderem Diskussionen zum digitalen Binnenmarkt (DSM: Digital Single Market)

Freitag, 26.06.2015	
Rat (Brüssel)	Tagung des Europäischen Rates zu Migration, Sicherheit und Verteidigung, Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie UK. Dabei unter anderem Diskussionen zum digitalen Binnenmarkt (DSM: Digital Single Market)

ADR-Radar

Sitzungen des Ausschuss der Regionen (AdR) in 2015 – Stand: 04.03.2015 –			
Monat	Tag der Sitzung	Veranstaltung	Zeitraum für die Erstellung von Änderungsanträgen <i>(unter Vorbehalt!)</i>
März	–	–	–
April	16./17.04.	111. Plenarsitzung des AdR (Brüssel)	19.02. – 24.02.2015
	24.04.	CIVEX (Brüssel)	08.03. – 10.03.2015
Mai	07.05.	ECON (Brüssel)	20.04. – 23.04.2015
Juni	03.-04.06.	112. Plenarsitzung des AdR (Brüssel)	29.04. – 08.05.2015
	22./23.06.	Ausw. Sitzg. CIVEX (Polen)	
Juli	08.-09.07.	113. Plenarsitzung des AdR (Brüssel)	
	15.07.	ECON (Brüssel)	
Aug.	–	–	
Sept.	15.09.	CIVEX (Brüssel)	
	28./29.09.	Ausw. Sitzg. ECON (Gelsenkirchen)	
Okt.	05.10.	ECON (Brüssel)	
	13.-14.10.	114. Plenarsitzung des AdR (Brüssel)	
Nov.	16.11.	CIVEX (Brüssel)	
Dez.	03.-04.12.	115. Plenarsitzung des AdR (Brüssel)	
	10.12.	ECON (Brüssel)	

Unterstützer aus den Reihen der deutschen Delegation eingeworben werden, ein Vorgang, der ebenfalls Zeit in Anspruch nimmt.

Fristenregelung gem. der Geschäftsordnung des Ausschusses der Regionen:

Online Verfügbarkeit von Dossiers im AdR-System:

- Fachkommissionssitzungen: Alle zur Beschlussfassung in einer Sitzung vorgelegten Dossiers werden *in der Regel* – hiervon wird aber leider oftmals abgewichen! – spätestens *12 Arbeitstage* vor der betreffenden Sitzung in das AdR-System online gestellt;
- Plenartagungen: *21 Arbeitstage* vor Eröffnung der Plenartagung.

Einreichung von Änderungsanträgen:

- Änderungsanträge für Fachkommissionssitzungen müssen spätestens am *9. Arbeitstag* vor dem Sitzungstermin eingereicht werden;
- Änderungsanträge für Plenartagungen müssen spätestens am *11. Arbeitstag* vor der Eröffnung der Plenartagung eingehen. Hinweis: Zwischen der Verfügbarkeit des Dossiers und der Einreichung von Änderungsanträgen müssen nach wie vor fünf

Zwei Beispiele:

- Fachkommission: Die CIVEX-Sitzung ist für Fr. 24. April angesetzt. Das Dossier wird folglich am Mi. 8. April zur Verfügung gestellt und Änderungsanträge müssen bis Mo. 13. April, 15 Uhr, in das System händisch eingepflegt sein. Der Zeitraum für die Erstellung von Änderungsanträgen erstreckt sich somit zwischen dem *08. – 10.03.2015* (Dienstschluss).
- Plenarsitzung: Die Plenarsitzung findet am Do./Fr. 16./17. April statt; die Dossiers werden folglich am Fr. 13. März eingestellt (tatsächlich wurden sie allerdings am 19.03. eingestellt!). Änderungsanträge müssen bis Mo. 27. März, 15 Uhr, in das System händisch eingepflegt sein. Für die Einwerbung von Unterstützern und das Einpflegen der Änderungsanträge sind 3 Arbeitstage notwendig. Der Zeitraum für die Erstellung von Änderungsanträgen erstreckt sich somit zwischen dem *14. – 24.03.2015* (Dienstschluss).

Laufende Konsultationen

GROW – Generaldirektion „Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU“	Frist
Consultation on Remedies in Public Procurement http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8244&lang=en&title=Consultation-on-Remedies-in-Public-Procurement	20.07.2015
Public consultation on cross-border parcel delivery "Initiative to enhance the affordability, quality and convenience of cross-border parcel delivery" http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8169	29.07.2015
*** NEU *** Public consultation on contract rules for online purchases of digital content and tangible goods http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8308	03.09.2015
ENV – Generaldirektion „Umwelt“	Frist
Consultation on the evaluation of the EU Timber Regulation two years after its entry into application http://ec.europa.eu/environment/consultations/eutr_en.htm	03.07.2015
Public consultation as part of the 'fitness check' for EU nature legislation (Birds Directive, Habitats Directive) http://ec.europa.eu/environment/consultations/nature_fitness_check_en.htm	24.07.2015
Public Consultation on the Circular Economy http://ec.europa.eu/environment/consultations/closing_the_loop_en.htm	20.08.2015
Public consultation on the functioning of Waste Markets in the European Union http://ec.europa.eu/environment/consultations/waste_market_en.htm	04.09.2015
SANTE – Generaldirektion „Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“	Frist
Targeted stakeholder consultation on the implementation of an EU system for traceability and security features pursuant to Articles 15 and 16 of the Tobacco Products Directive 2014/40/EU http://ec.europa.eu/health/tobacco/consultations/2015_tpd_consultation_en.htm	31.07.2015
JUST – Generaldirektion „Justiz und Verbraucher“	Frist
Public consultation on Equality between women and men in the EU http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/150421_en.htm	21.07.2015
Public consultation on contract rules for online purchases of digital content and tangible goods http://ec.europa.eu/justice/newsroom/contract/opinion/150609_en.htm	02.09.2015
ENER – Generaldirektion „Energie“	Frist
Consultation on the establishment of the annual priority lists for the development of network codes and guidelines for 2016 and beyond https://ec.europa.eu/energy/en/consultations/consultation-establishment-annual-priority-lists-development-network-codes-and	10.08.2015
FISMA – Generaldirektion „Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion“	Frist
Public consultation on the Regulation (EU) No 648/2012 on OTC derivatives, central counterparties	13.08.2015

Laufende Konsultationen

and trade repositories http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/emir-revision/index_en.htm	
*** NEU *** Public consultation on further corporate tax transparency http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/further-corporate-tax-transparency/index_en.htm	09.09.2015
HOME – Generaldirektion „Migration und Inneres“	Frist
Public consultation on the EU Blue Card and the EU's labour migration policies http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2015/consulting_0029_en.htm	21.08.2015
MARE – Generaldirektion „Maritime Angelegenheiten und Fischerei“	Frist
Public consultation on EU ecolabel for fishery & aquaculture products http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/ecolabel/index_en.htm	31.07.2015
Public consultation on Regulation establishing a multiannual plan for the management of Northern Adriatic Sea small pelagic fisheries http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/northern-adriatic-multiannual/index_en.htm	11.09.2015
Public consultation on Development of multi-annual plans for the management of demersal fisheries in western EU waters http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/western-waters-multiannual/index_en.htm	11.09.2015
Public consultation on Fishing opportunities for 2016 under the Common Fisheries Policy http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/fishing-opportunities-2016/index_en.htm	01.10.2015
Public consultation on International Ocean Governance http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/ocean-governance/index_en.htm	15.09.2015
DEVCO – Generaldirektion „Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung“	Frist
Public consultation on the EU Action Plan on Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT) http://ec.europa.eu/europeaid/node/98826	21.08.2015
TRADE – Generaldirektion „Handel“	Frist
Public online consultation on the Handbook for Sustainability Impact Assessment of EU trade negotiations http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=186	14.08.2015

Agenda der Europäischen Institutionen

Europäisches Parlament

<http://www.europarl.europa.eu/activities/plenary/agenda.do?language=DE>

Europäische Ratspräsidentschaft (Lettland 01.01. – 30.06.2015)

<http://eu2015.lv/>

Europäische Kommission

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/ojOverview.cfm?CL=de&year=2012>

Ausschuss der Regionen

<http://cor.europa.eu/de/events/Pages/index.aspx>

Wirtschafts- und Sozialausschuss

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.events-and-activities&t=2>